



Das Finanzgebaren des Landkreises umfassend erläutert

Seite 2|3

Die Kreistagskandidaten der FWG im Landkreis Bayreuth

Seite 4|5

Praktizierter Umwelt- und Klimaschutz

Seite 7

Klinikum Bayreuth: Ohne Reformen keine Wende

Seite 6

Herausforderungen der Tourismusregionen im Landkreis Bayreuth

Seite 8

www.fwg-landkreis-bayreuth.de

Februar 2020

Informationen der Freien Wähler im Landkreis Bayreuth zur Kommunalwahl am 15.03.2020

Auflage 45.000



Von Hans Hümmel, FWG Kreisvorsitzender

## Bayern wählt seine Kommunalparlamente

Der Kommunalwahlkampf ist in vollem Gange und wir möchten Ihnen mit unserer Informationszeitung wichtige Themen der Kreispolitik aus Sicht der Freien Wählergemeinschaft darstellen.

In den vergangenen sechs Jahren hat uns vor allem das Finanzgebaren des Landkreises zu umfassenden Hinterfragungen, ja sogar zu gerichtlichen Überprüfungen gefordert. Der Landkreis musste infolge unserer Klage zu seinen Haushaltsprozeduren vor dem Verwaltungsgericht Bayreuth eine Niederlage hinnehmen, obwohl die Regierung von Oberfranken und der Bayerische Landtag die Meinung des Landrats und seiner Verwaltung stützten.

Für uns ist zum Beispiel schon hinterfragungswürdig gewesen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -beratung, der Landrat schon bei der ersten Beratung mitgeteilt hat, dass er seinen Entwurf nicht mehr ändern wird, dann sollten wir eben dagegen stimmen. Ich glaube dieses Beispiel fordert mehr nach Demokratie, Mitwirkung, Einbindung und Achtung des anderen und seiner Meinung. Dann müsste man auch keine Gerichte zu Hilfe rufen.

Zentrale Intention unserer politischen Arbeit in den vergangenen sechs Jahren war sicherlich die Absicht, die Gemeinden unseres Landkreises überlebens- und gestaltungsfähig zu halten. Nur starke Gemeinden führen zu einem starken Landkreis.

Gerade unsere Fraktion, die die meisten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister aller im Kreistag vertretenen Gruppierungen stellt, weiß, dass zum Erhalt der kommunalen Leistungsfähigkeit die Kreisfinanzen ausgewogen und die Mitteleinhebung nur dem tatsächlichen Bedarf entsprechen sollte. Das haben wir zu praktizieren versucht.

So werden die nächsten Jahre bei vielen unserer Gemeinden von einem weiteren Bevölkerungsrückgang und einer Veränderung der Altersstruktur geprägt sein. Dies qualifiziert mit zu begleiten, ohne dass die Lebensqualität, Vorsorge, Infrastruktur, Bildung und das ehrenamtliche Engagement abnimmt und ohne dass die Belastungen für die Bürger zunehmen, wird mit die Hauptaufgabe sein und werden.

Ebenso muss der Erhalt einer funktionierenden Landwirtschaft, von der unsere Bauern auch leben können, hier mit angeführt werden. Denn wer pflegt sonst unsere Kulturlandschaft. Ökologie und Ökonomie müssen hier eben in Einklang gebracht werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger! Bitte nehmen Sie sich einige Minuten Zeit zum Lesen dieser Informationsschrift. Wir haben versucht, die teils komplizierten Sachverhalte auch für den Laien nachvollziehbar darzustellen. Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Herzlichen Dank dafür!

# Für einen echten Neuanfang

Der Landkreis Bayreuth muss endlich wieder auf die Überholspur

von Florian Wiedemann

Die Schlagzeilen der letzten Wochen über den Landkreis Bayreuth im Nordbayerischen Kurier lassen nichts Gutes erahnen. Von Bad Berneck's bösem Erwachen über den Planungsstopp des Bürgerspitals in Hollfeld bis zum Hilferuf aus Fichtelberg war alles dabei. Die Schlagzeilen sind klare Indizien dafür, dass es im Landratsamt einen echten Neuanfang geben muss.

Genau dafür stehe ich. Seit ich Ende 2017 den Vorsitz in der Kreisvereinigung der Freien Wähler von Peter Meyer übernommen habe, bin ich voll in die Arbeit der FWG-Kreistagsfraktion eingebunden. Im Landtagswahlkampf 2018 habe ich nicht nur all unsere Ortsvereine und Bürgermeister im gesamten Landkreis, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger mit all ihren Sorgen und Nöten kennenlernen dürfen. Bereits mein Landtagswahlkampf war voll auf die Themen in unserer Region ausgerichtet. Darüber hinaus bin ich nicht nur Gemeinderat, sondern auch stellvertretender Vorsitzender im FW-Kreisverband und bei den Freien Wählern Oberfranken. Dort sind MdL Rainer Ludwig und Umweltminister Thorsten Glauber meine Vorstandskollegen, womit ich auch nach München in den Landtag bestens vernetzt bin. Als Diplom-Kaufmann habe ich gelernt, wie man Unternehmen wettbewerbsfähig macht und Mitarbeiter führt. Als Wirtschaftspädagoge bin ich zudem täglich mit jungen Menschen zusammen und weiß deshalb, was diese bewegt.

Folgende Themen sind mir besonders wichtig:

### Neues Rollenverständnis des Landratsamtes

An oberster Stelle muss im Landkreis Bayreuth eine neue Zusammenarbeit mit unseren Gemeinden stehen. Das Landratsamt muss seine Rolle neu definieren. Das Landratsamt muss sich wieder stärker als Dienstleister für Kommunen und Bürger verstehen. Auch im Kreistag ist eine neue Zusammenarbeit geboten. Ich werde alle Fraktionen mit einbeziehen und deren Anträge wesentlich schneller bearbeiten als dies jetzt der Fall ist. Den Bürgern muss ein modernes und zeitgemäßes eGovernment zur Verfügung gestellt werden.

### Besseres Finanzmanagement

Damit unsere finanziell teils arg gebeutelten Gemeinden nicht auch noch vom Kreis über Gebühr belastet werden, sind Rücklagen so gering wie möglich zu halten, damit die niedrige Kreisumlage beibehalten werden kann. Die in den letzten Jahren zu hoch angesetzten Umlagezahlungen, die zu hohen Rücklagen im Kreishaushalt führten, sind an die Gemeinden zurück zu erstatten. Gerne würde ich versprechen, die Kreisumlage zu senken, die Beschlusslage im Kreistag mit den riesigen Haushaltsposten Neubau des Landratsamtes, Neubau der Seilbahn und Renovierung der Therme Obersees lassen dies aber vermutlich nicht zu.



Hand in Hand für die Anliegen der Bürger, v.l.n.r.: Martin Dannhäuser (1. Bürgermeister von Creußen), Peter Meyer (MdL a.D.), Florian Wiedemann (Landratskandidat der FWG Landkreis Bayreuth), Hans Hümmel (Kreisvorsitzender der FWG Landkreis Bayreuth)

### Würdigung unserer Ehrenämter

Für einen lebendigen Landkreis Bayreuth braucht es Ehrenamtliche. Die Ehrenamtskarte ist eine gute Sache, aber leider hat man bei uns im Landkreis noch zu wenig Nutzen davon. Ich werde die Ehrenamtskarte wesentlich besser vermarkten und dafür sorgen, dass unsere Ehrenamtlichen einen echten Nutzen daraus ziehen können.

### Kein Neubau des Klinikums

Das Klinikum sorgt regelmäßig für Schlagzeilen. Zuletzt wurde von der Bayreuther CSU gefordert, einen Neubau der bereits beschlossenen Renovierung vorzuziehen. Dies würde nicht nur eine riesige Fläche versiegeln, es wären auch in erheblichem Umfang Fördergelder in Gefahr. Für mich ist daher klar: Mit mir als Landrat wird es keinen Neubau geben.

### Tourismus

Im Tourismus haben wir riesige Aufgaben vor uns. Leider wurden besonders in diesem Bereich die Hausaufgaben nicht gemacht. Obwohl mittlerweile seit mindestens zwei Jahren bekannt ist, dass die Seilbahnen am Ochsenkopf zwingend neu gebaut werden müssen und mit der jetzigen Zweckverbandslösung nicht mehr als 15 Prozent Förderung zu erhalten ist statt der möglichen 35 Prozent, beharrt man auf den nicht mehr zeitgemäßen Strukturen. Nahezu unglaublich mutet an, dass das Gremium Kreistag bei der 26 Millionen-Investition keinerlei

Mitbestimmung hatte. Nur indirekt über die Sitze im Zweckverband, in dem das Einstimmigkeits-Prinzip herrscht, ist der Kreistag beteiligt. Ebenfalls kaum zu glauben: Der Landkreis Bayreuth trägt 83 Prozent der Kosten, die im Zweckverband beschlossen werden, stellt aber nur drei von acht Mitgliedern im Zweckverband, was einem Anteil von 37,5 Prozent entspricht. Aus gut unterrichteten Kreisen ist mir bekannt, dass mindestens ein mir namentlich bekanntes privates Unternehmen Interesse daran gehabt hätte, die Seilbahnen am Ochsenkopf zu übernehmen. Diese Chance wurde vergeben, was sich noch bitter rächen kann. Ich rechne fest damit, dass es bei den anvisierten 26 Millionen Euro Kosten bei der derzeitigen Baukonjunktur nicht bleiben wird. Bei 15 Prozent Mini-Förderung bedeutet dies, dass die Kosten kaum mehr zu stemmen sein werden. Natürlich werde ich mich weiter nachdrücklich für einen höheren Fördersatz bei Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger einsetzen, gelingt dies nicht, werden wir aber gezwungen sein, die jetzigen Planungen zu überarbeiten, um Kosten einzusparen. Schließlich ist die neue Seilbahn nur ein Punkt des infrastrukturellen Entwicklungskonzeptes in der Ochsenkopfregion, das ich schrittweise umsetzen möchte. Ich werde weiter für unsere Fichtelgebirgsregion kämpfen, es geht aber auch darum, alle Tourismusregionen im Landkreis Bayreuth ausgewogen zu unterstützen. Ein wichtiger Punkt für Pegnitz und die Fränkische Schweiz ist dabei u.a. die Neuordnung der Zweckverbände, um beispielsweise bei den Schwimmbädern Synergien bei Personal und Wartungsverträgen zu erzielen.

### Umwelt

Ein ganz wichtiges Thema ist für mich auch das Thema Umwelt. Wir als Landkreis müssen beim Thema Klimaschutz vorangehen. Im Bereich Mobilität können wir unter anderem beim ÖPNV ansetzen. Wir müssen diesen sinnvoll ausbauen und auf klimaschonende Antriebstechnologien setzen. Gleiches gilt für den Fuhrpark des Landkreises. Eine Selbstverständlichkeit ist es, dass unsere Gebäude energetisch auf dem neuesten Stand und mit Photovoltaik ausgestattet sind.

Klimaschutz bedeutet aber auch, Produkte möglichst regional einzukaufen. Ich glaube daher, dass die Vorstellung der Dachmarke „Bayreuther Land“ ein richtiger erster Schritt war. Auf einen Blick kann der Verbraucher erkennen, dass das Produkt aus unserer Region kommt. Wir können und müssen mit solchen Aktionen unseren Landwirten unter die Arme greifen, wenn die große Politik schon nicht gewillt ist, sich ihrer Probleme anzunehmen. Klimaschutz geht nur gemeinsam mit den Bürgern und auch gemeinsam mit unseren Landwirten.

### Wirtschaft

In der Wirtschaft müssen wir eine Gründerregion werden. Nur, wenn wir Arbeitsplätze in unserer Region anbieten können, wandern unsere jungen Menschen nicht ab. Mit den im Vergleich zu Großstädten günstigen Lebenshaltungskosten im Landkreis Bayreuth sind wir prädestiniert für Gründer. Es gilt hier, eng mit der Universität Bayreuth zusammenzuarbei-

ten. Es darf keine Denkverbote geben. So müssen wir z.B. darüber nachdenken, ein eigenes regionales Gründer- und Gewerbezentrum im Landkreis Bayreuth zu etablieren. Gleiches gilt für die Einrichtung von Co-Working-Spaces für Gründer.

Bei allen Punkten, die ich angesprochen habe, möchte ich ganz eng mit dem Regionalmanagementteam des Landratsamtes zusammenarbeiten. Dies sind top ausgebildete Mitarbeiter, mit denen ich den Landkreis voranbringen werde. Im Landkreis Bayreuth wurde in diesem Bereich viel zu lange geschlafen. Andere Regionen sind uns bis zu 15 Jahre voraus.

Die Aufgabe als Landrat und die Umsetzung meiner Ziele ist wahrlich eine Herausforderung. Diese möchte ich annehmen und für einen echten Neuanfang im Landratsamt sorgen, damit der Landkreis Bayreuth wieder auf der Überholspur fährt.

Am 15. März haben Sie die Chance, für diesen echten Neuanfang zu stimmen. Nutzen Sie diese!



Florian Wiedemann  
Wirtschaftspädagoge  
Landratskandidat der FWG  
Gemeinderat in Hummeltal

Kommunalwahl 2020: Am 15. März Ihre Stimmen für die bürgerliche Mitte Liste 7 – FWG!

# Veränderungen sind dringend notwendig, denn nur starke Gemeinden führen zu einem starken Landkreis

von Hans Hümmer

**Nur starke leistungsfähige Kommunen, die investieren, die das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement fördern und die Abgabenlast für ihre Bürger erträglich halten können, führen zu einem starken Landkreis.**

Unter diese Überschrift möchte ich meine Ausführungen zur Kommunalwahl 2020 stellen. Die Ausführungen gründen auf erlebte Sachverhalte, die uns in den letzten sechs Jahren im Kreistag bewegten, die wir immer wieder angemahnt hatten und Ausflüsse von verfehlter Finanzpolitik des Landkreises zu Lasten seiner Gemeinden sind.

Deshalb ist das Motto unseres Landratskandidaten Florian Wiedemann sehr treffend gewählt: „Wir wollen einen Neuanfang wagen“. Ein solches Motto ist auch durch meine nachfolgenden Ausführungen zum Finanzgebaren des Landkreises begründet.

Der Landkreis hebt zur Deckung seiner Ausgaben bei seinen Gemeinden die sogenannte Kreisumlage ein. Für die Höhe der Umlage gilt das Kostendeckungsprinzip.

Den Einhebungstatbestand und die Höhe der Kreisumlage könnte man somit mit den kostendeckenden Einrichtungen in den Kommunen vergleichen – es dürfen auch beim Bürger nur Gebühren eingehoben werden, die die Kosten decken (KAG).

Wie jedoch aus dargestellten Aufstellungen und Charts ersichtlich ist, hat der Landkreis Bayreuth erheblich mehr als den Bedarf eingehoben. Das halten wir für rechtlich nicht zulässig.

Deshalb haben wir eine Petition beim Bayerischen Landtag eingereicht, die in der ersten Behandlung seitens des Landtages nicht negativ beschieden wurde und wir haben rechtskonforme Haushaltsabläufe über das bayerische Innenministerium über eine rechtsaufsichtliche Eingabe eingefordert. Hierzu liegt uns für das mehrere hundert Seiten umfassende eingereichte Kompendium noch keine Stellungnahme vor.

Es sind gerade bei den kommunalen Haushaltsverordnungen zur doppelten Haushaltsführung gesetzgeberische Veränderungen dringend notwendig, da sich unseres Erachtens nicht tragbare Verwerfungen aufzeigen. Diese Doppik hat unser Landkreis bereits vor zehn Jahren, ohne Verpflichtung und im Übrigen ohne unsere Zustimmung eingeführt. In Bayern haben dies nur wenige Landkreise auch getan. Bestimmte Sachverhalte bei den Verordnungen zur doppelten Buchführung haben zu einem Automatismus und zu überhöhter Kreisumlageerhebung bei den Gemeinden, die deutlich über dem Bedarf des Landkreises liegen, geführt.

Infolge dieser für uns überhöhten Kreisumlageerhebung, die eben auch durch bereits erwähnte systemi-

sche Fehler in der Haushaltsvorschrift Doppik bedingt sind, hortet der Landkreis Bayreuth flüssige Mittel von über 20 Mio. € bei Banken und Sparkassen, die die Gemeinden dringend für Investitionen bräuchten.

Aufgrund der Negativzinsphase muss der Landkreis für diese über 20 Millionen mittlerweile Verwahrtgelte (nach meiner Kenntnis 0,4 %) zahlen. In der Summe betrug dieses zu zahlende Verwahrtgelt 2018 schon ca. 57.000,- €.

Dass unsere Gemeinden für dieses Finanzpolster des Landkreises über Kredite noch Kreditzinsen zahlen müssen, kann man nur als volkswirtschaftliche Widersinnigkeit bezeichnen.

Umgekehrt zählen die Gemeinden des Landkreises mit zu den höchst verschuldeten Bayerns und etliche müssen oder mussten wegen nicht ausgeglichener eigener Haushalte, Kredite für Kreisumlage und Investitionsbedarf aufnehmen. Dies kann nicht rechtskonform sein und ist meines Erachtens für die Bürger eine Zumutung, vor allem eine grundlose Mehrbelastung.

Stellen wir mit anderen Landkreisen in Oberfranken, z. B. mit dem in der Steuerkraft wesentlich besseren Landkreis Kulmbach, den Vergleich an.

Die Gemeinden des Landkreises Bayreuth sind zum 31.12.2018 ohne Eigenbetriebe mit 1.325,- € pro Kopf verschuldet, die des Landkreises Kulmbach mit 755,- € pro Bürger.

Der Landkreis Bayreuth als einer mit der schlechtesten Steuer- und Umlagekraft in ganz Bayern hat von 2013–2019 Stabilisierungshilfen des Freistaates in Höhe von nur 1 Million € erhalten.

Der Landkreis Kulmbach hat in der gleichen Zeitphase über das Dreizehnfache, nämlich in der Summe 13,4 Millionen € erhalten.

Verehrte Bürgerinnen und Bürger, Sie werden mit mir doch der gleichen Meinung sein, da stimmt was nicht mehr. Da bin ich schon der Meinung, dass unser Landrat als Vorsitzender des Finanzausschusses des Bayerischen Landkreistages mal hätte tätig werden müssen, um andere Verteilungskriterien einzufordern. Wo sind sie denn, die immer wieder propagierten CSU-Kontakte nach oben? Oder ist vielleicht doch die enorme Geldhortung des Landkreises Bayreuth zu Lasten seiner Gemeinden für diese nur geringe Stabilisierungshilfe des Landkreises ursächlich?

Wahrscheinlich wird man jetzt gegenargumentieren, unser Kreisumlagen-satz ist zu niedrig, um mehr gefördert zu werden. Völliger Quatsch, als alle anderen Landkreise in Oberfranken gesenkt haben, haben wir unseren gleich belassen oder gar erhöht.

Wären wir unseren Haushaltsüberlegungen gefolgt, glaube ich, hätten wir wesentlich mehr Finanzmittel und weniger Belastungen (Verschuldung der Gemeinden) für unsere Bürger im Ergebnis erzielt.

Diese Aussage möchte ich einmal nachfolgend detaillierter begründen. Mit diesem für uns nicht zulässigen Einhebungsgebaren hat sich der Landkreis Bayreuth ein gigantisches jährlich steigendes Finanzpolster zu Lasten seiner Gemeinden zugelegt. Diese Finanzmittel, die der Landkreis unseres Erachtens eben unzulässig bunkert, würden die Gemeinden unbedingt benötigen.

Aus der Medienberichterstattung wird

künftig wahrscheinlich sinkt, davon muss ausgegangen werden. Im Weiteren wird zu befürchten sein, dass das Miteinander und Füreinander weiter rückläufig und unsere Gesellschaft menschlich ärmer werden wird.

Da für dieses nicht notwendige Finanzpolster des Landkreises Bayreuth dessen Gemeinden Kreditaufnahmen tätigen mussten, ist dies meines Erachtens nicht rechtskonform und auch nicht zulässig.

Wie aus den Ergebnisentwicklungen abgelesen werden kann, sind die tatsächlichen Haushaltsergebnisse des Landkreises teilweise ein Mehrfaches höher als die geplanten (siehe unten Tabelle 1).

| Haushaltsentwicklung und nicht begründbare Mehrergebnisse des Landkreises Bayreuth |                                |                                  |                                                     |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------|--------------------|
| Situation zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung 2019                           |                                |                                  |                                                     |                    |
| Ergebnis-Jahr                                                                      | Ansatz beabsichtigtes Ergebnis | Ist-Ergebnis tatsächlich erzielt | Differenz zwischen Beabsichtigtem und Tatsächlichem | Mehrung um das ca. |
| 2014                                                                               | 601.600,00 €                   | 2.892.783,81 €                   | 2.291.183,81 €                                      | 3,8-fache          |
| 2015                                                                               | 2.411.500,00 €                 | 7.322.316,75 €                   | 4.910.816,75 €                                      | 2-fache            |
| 2016                                                                               | 3.464.900,00 €                 | 6.201.863,72 €                   | 2.736.963,72 €                                      | 0,8-fache          |
| 2017                                                                               | -164.200,00 €                  | 3.000.329,02 €                   | 3.164.529,02 €                                      | 19,3-fache         |
| Gesamt                                                                             | 6.313.800,00 €                 | 19.417.293,30 €                  | 13.103.493,30 €                                     | 2-fache            |

Tab. 1: Wie aus der Tabelle ersichtlich, sind die tatsächlichen Haushaltsergebnisse des Landkreises teilweise ein Mehrfaches höher als die geplanten.

| Ergebnisrücklagen lt. Bilanz und deren genommene Entwicklungen 2014 - 2017 |      |                 |                               |                       |
|----------------------------------------------------------------------------|------|-----------------|-------------------------------|-----------------------|
| von nach                                                                   | Jahr |                 | Steigerung im jeweiligen Jahr | Steigerung in Prozent |
| 2013 / 2014                                                                | 2013 | 3.590.812,27 €  |                               |                       |
|                                                                            | 2014 | 6.483.596,08 €  | 2.892.783,81 €                | 181%                  |
| 2014 / 2015                                                                | 2014 | 6.483.596,08 €  |                               |                       |
|                                                                            | 2015 | 13.805.912,83 € | 7.322.316,75 €                | 213%                  |
| 2015 / 2016                                                                | 2015 | 13.805.912,83 € |                               |                       |
|                                                                            | 2016 | 20.007.776,55 € | 6.201.863,72 €                | 145%                  |
| 2016 / 2017                                                                | 2016 | 20.007.776,55 € |                               |                       |
|                                                                            | 2017 | 19.358.105,57 € | 3.000.329,02 €                | 115%                  |
| + Übertrag an allgemeine Rücklage:                                         |      | 3.650.000,00 €  |                               |                       |
|                                                                            |      | 23.008.105,57 € |                               |                       |
| Steigerung insgesamt 2014 - 2017                                           |      |                 | 19.417.293,30 €               |                       |

Tab. 2: Diese ca. 19,5 Mio. € betrachten wir als zuviel eingehobene Kreisumlage. Diese wollen wir an die Gemeinden zurückgeführt sehen.

sicherlich keinem entgangen sein, dass Konsolidierungsgemeinden z.B. ihre Vereine an den laufenden Kosten von Bürgerhäusern, gemäß rechtsaufsichtlicher Konsolidierungsvorgaben, mit beteiligen müssen, dass keine oder nur geringe freiwillige Leistungen mehr an Vereine, Feuerwehren, Kirchen und karitative Organisationen, ebenfalls durch rechtsaufsichtliche Anordnungen des Landratsamtes, ausbezahlt werden durften.

Dass daraus folgend das Bürgerengagement für das Allgemeinwohl zu-

Dies hat uns die vorgegebene Haushaltswahrheit in Frage stellen lassen. Man könnte unter Umständen vielleicht auch dazu neigen, eine gewisse Methodik zu erkennen.

Weiter kann man feststellen, obwohl wir den Kreisumlagenhebesatz, infolge nicht korrekter Haushaltsgebaren und durch von uns erwirkter Rechtsprechung in 2017, gesenkt haben und somit aus der Ergebnisrücklage an die Gemeinden rückführen wollten, hat sich diese Rücklage nicht vermindert, sondern sogar noch erhöht. Dies ist

aus den beigefügten Darstellungen eindeutig erkennbar.

Trotz klarer Beschlüsse des Kreistages aus der Ergebnisrücklage, sprich von den gehorteten flüssigen Mitteln, an unsere Gemeinden zurückgeben zu wollen, haben sich diese nicht verringert. Eine Umsetzung dieser Beschlüsse hat deshalb für uns nicht stattgefunden (siehe Tabelle 2).

Diese 19.417.293,30 € sind für uns definitiv, die über dem gesetzlich vorgegebenen Kostendeckungsprinzip, zu viel eingehobene Kreisumlage. Und das in nur 4 Jahren. Berücksichtigt man den zusätzlichen, per Beschluss getätigten, Übertrag an die allgemeine Rücklage in Höhe von 3.650.000,- €, so sind eigentlich 23.008.105,57 € zu viel eingehoben.

Ich möchte für Sie als Bürger mal die Dimension dieser ca. 20 Millionen darstellen und welche Handlungsmöglichkeiten daraus den 33 Gemeinden entstehen hätten können.

Bei einer staatlichen Förderung von nur angenommenen 60 % wäre ein gigantisches Investitionsvolumen in den Gemeinden und für unsere Bürger von 50 Millionen € möglich gewesen.

Anmerkung: Staatliche Förderungen gibt es z.B. nach dem Gemeindeverkefhrsfinanzierungs- und Finanzausgleichsgesetz, nach Städtebauförderung und Dorferneuerung. Hier sind Zuschussätze teilweise bis zu 90 % möglich. Darum ist die Annahme mit 60 % Förderung eher im unteren Bereich.

So hat sich die Situation zum Zeitpunkt der Haushaltsverabschiedung 2019, im Frühjahr 2019 für uns dargestellt. Zu diesem Zeitpunkt habe ich bereits eine Ergebnisprognose für 2018 abgegeben, da der Landrat und Kreiskämmerer erklärten, dass sie noch keinerlei Ergebnisaussage 2018 tätigen oder voraussagen konnten.

Ich habe zu diesem Zeitpunkt die eindeutige Aussage getroffen, dass auch in 2018 ein deutliches Mehrergebnis gegenüber dem Haushaltsansatz zu erwarten war. Somit war für uns das beschlussmäßig vereinbarte Rückführungspotential auch in 2018 nicht eingehalten worden.

Wir hatten 2018 im Saldo des Finanzhaushaltes einen Griff in die liquiden Mittel von 9.097.200,- € geplant. Tatsächlich waren aber nur ca. 1.900.000,- € entnommen worden. Daher hatte ich wieder eine hohe Ergebnismehrung, im Vergleich Planansatz zu tatsächlichem Ergebnis, prognostiziert.

Ich wagte deshalb aus den weiteren Vergleichen, wenn sich die Ist- zur Ansatzsumme um über 7.000.000,- € erhöht, die Prognose, dass ein Mehrergebnis zum Haushaltsansatz des Ergebnishaushaltes, in Höhe von 5.000.000,- € oder sogar mehr, für 2018 möglich ist.

Um den Haushaltsfrieden herzustellen und auch ohne das Ergebnis 2018 exakt gekannt zu haben, beantragte ich durch unterjährige Vergütung des Mehrergebnisses 2018, nun endlich mit der vereinbarten Rückführung von Mehrergebnissen zu beginnen. Dies hat jedoch die Mehrheit der Bürgervertreter im Kreistag abgelehnt.

Was dann bei und bis zur Vorlage des Rechnungsergebnisses 2018 erfolgte, war für uns in keiner Weise nachvollziehbar und völlig unverständlich.

Die vom Landkreis Bayreuth vorzulegende Jahresrechnung 2018 ist nach Art. 88 der Landkreisordnung innerhalb von sechs Monaten dem Kreisausschuss vorzulegen. Sie wurde erst am 25.09.2019 den Mitgliedern des Kreisausschusses zur Verfügung gestellt. Dies ist eindeutig ein Verstoß gegen die Landkreisordnung und es ist auch keine Begründung erkennbar, die dieses Vorgehen legitimiert.

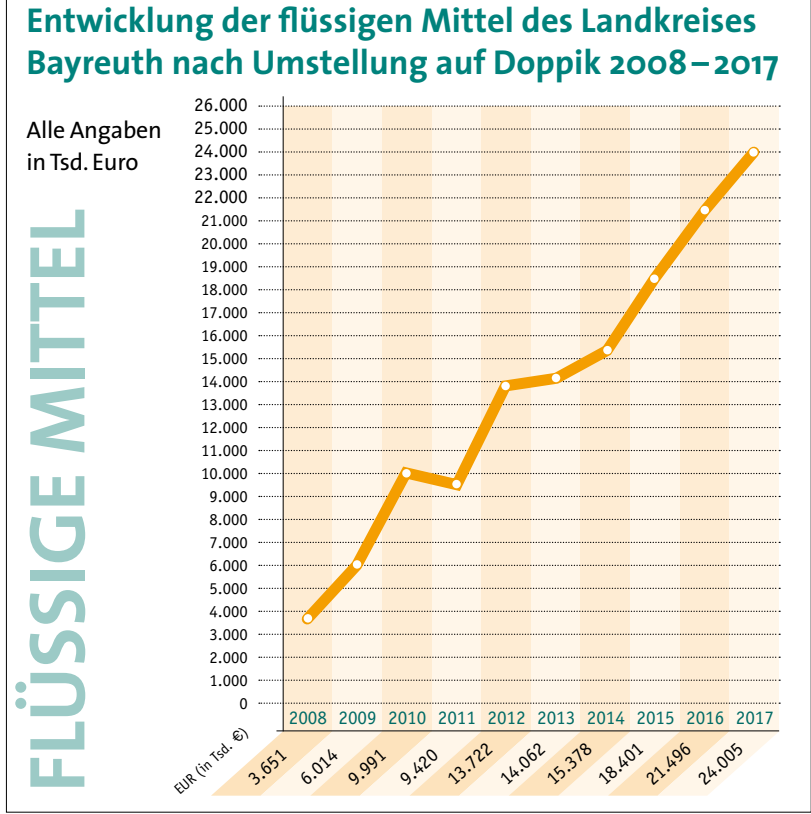
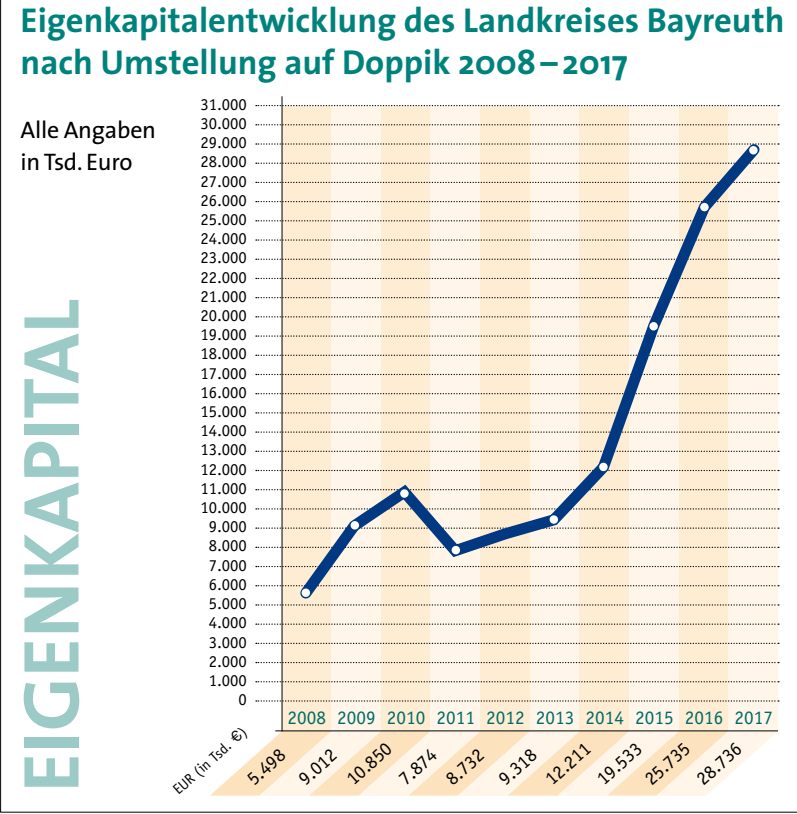
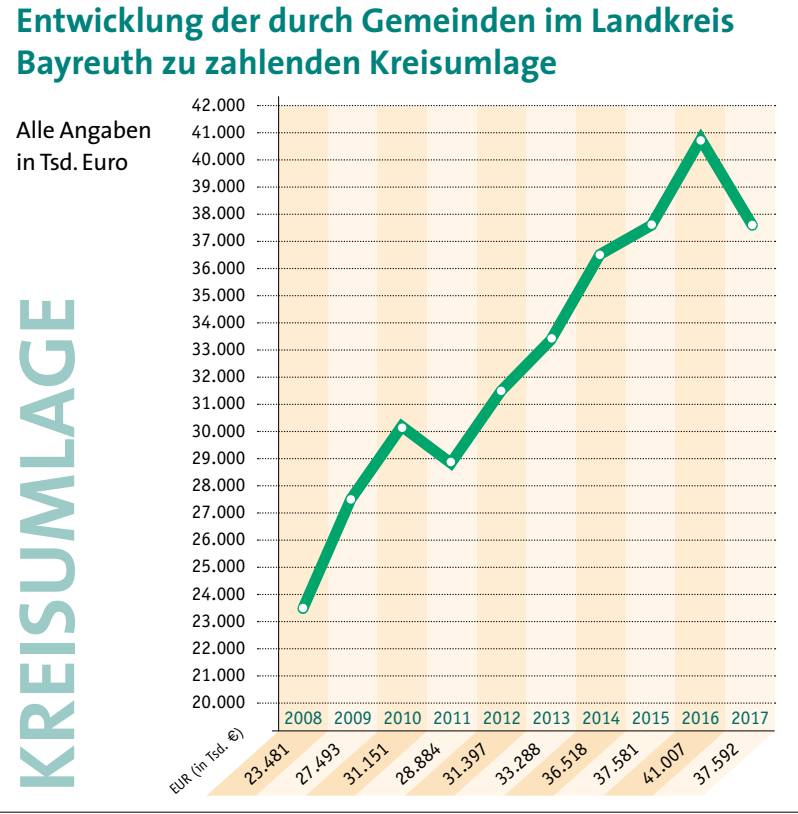
Auch als Stadtrat von Pegnitz habe ich mehrmals bei der Rechtsaufsicht am Landratsamt Bayreuth ähnliche Sachverhalte in der Haushaltswirtschaft der Stadt Pegnitz bemängelt. Auch hier hat die Rechtsaufsicht am Landratsamt Bayreuth meiner Meinung nach kein rechtskonformes Handeln bei der nicht zeitgemäßen Vorlage der Jahresrechnungen eingefordert.

Deshalb habe ich das Bayerische Innenministerium gebeten, sowohl das Landratsamt Bayreuth als auch die Regierung von Oberfranken anzuweisen, bei der Vorlage von Rechnungsergebnissen die gesetzlich gesetzte Frist einzuhalten und auch zu prüfen, ob die Haushaltsplanaufstellungen sowie die dargestellten Ergebnisse der Jahresrechnungen den Vorgaben des kommunalen Haushaltsrechts entsprechen.

Grund dieses Handelns war, dass das im September verspätet vorgelegte Rechnungsergebnis 2018 bereits im Ergebnis seit April 2019 festgestanden hat und auf Euro und Cent dem Landrat und wahrscheinlich auch der Regierung von Oberfranken bekannt war. Im Rahmen der unterschiedlichen Auffassungen über die Höhe der festzusetzenden Kreisumlage und der Androhung, von einigen Gemeinden Klage gegen den Kreisumlagebescheid führen zu wollen, hat es Besprechungen mit dem Landkreis und mit der Regierung von Oberfranken sowie Schriftverkehr mit diversen Landkreisgemeinden gegeben.

Bereits am 10. April 2019 haben der Landrat und sein Kreiskämmerer das Rechnungsergebnis 2018 mit einem Minus von 3,4 Mio. € anstelle der geplanten 4,2 Mio. € Minus klar beziffert.

Am 14.06.2019 schrieb die Regierung von Oberfranken per Brief unter anderem an die Stadt Waischenfeld: „Das Rechnungsergebnis 2018 im Ergebnishaushalt beläuft sich auf ein Defi-



zit von minus 3.412.642,96 € Somit wurden die kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden im Jahr 2018 um mehr als die gerügten 2.500.000,- € entlastet“.

Die am 25.09.2019 zugestellte Jahresrechnung, die weit über der gesetzlichen Vorgabe 30.06. liegt, weist exakt das gleiche Rechnungsergebnis auf, wie das im April 2019 vom Landrat und Kreiskämmerer und das am 14.06.2019 von der Regierung von Oberfranken mitgeteilte.

Hier muss dann schon hinterfragt werden, wieso gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen wurde, obwohl das Rechnungsergebnis weit vor dem 30.06.2019 vorlag und feststand.

Weiterer auffallender Sachverhalt ist, dass die Kreisumlagebescheide 2019 an die Gemeinden erst Mitte August 2019 versandt wurden, obwohl der Kreishaushalt 2019 sehr frühzeitig in 2019 mehrheitlich verabschiedet wurde. Die Widerspruchsfrist gegen den Kreisumlagebescheid 2019 (ein Monat) ist jedoch Mitte September 2019, also noch vor Aushändigung der Jahresrechnung 2018, abgelaufen.

Auch auffällig ist, dass die Regierung von Oberfranken die rechtsaufsichtliche Genehmigung des am 22.02.2019 beschlossenen Haushalts 2019 des Landkreises Bayreuth erst mit Schreiben vom 15.07.2019 erteilte. Vergleicht man den Haushalt 2018, dieser wurde am 09.03.2018 beschlossen und am 20.04.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt, oder der am 24.02.2017 ratifizierte Haushalt 2017, erhielt seine Genehmigung am 20.04.2017. Gründe für eine solche lange Beurteilungszeit für das Haushaltswerk 2019 sind für einen vielleicht nur laienhaft ehrenamtlich tätigen Kreirat nicht erkennbar und schon hinterfragungswürdig.

„Manche Franken sogn do, des hot doch a wenig a Gschmäckla“.

Anzumerken ist weiter, dass in mehreren Gemeindeparlamenten eine Klage gegen den Kreisumlagebescheid angedacht war, jedoch nur die Stadt Pottenstein sich für die Klage entschied.

Ich glaube, wenn mehrere Gemeinden tatsächliche diverse Transaktionen in der Jahresrechnung 2018 gekannt hätten, wäre die eine oder andere Entscheidung von Gemeinden zu Klageüberlegungen anders ausgefallen.

Dem Ministerium haben wir zu den Vorgängen um die Jahresrechnung 2018 mitgeteilt, dass wir die Haushaltswirtschaft des Landkreises nicht für rechtskonform, insbesondere unter den Vorgaben des Kassenwirksamkeitsprinzips des § 10 KommHvDoppik halten. D.h. bei den jeweiligen Haushaltsansätzen dürften nur diejenigen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden, die im betreffenden Haushaltsjahr voraussichtlich auch tatsächlich kassenwirksam werden. Dies ist bei den Haushalten des Landkreises für uns so nicht erkennbar.

Mit Verlaub, wenn man im Haushaltsjahr 2018 9.564.000,- € Investitionen plant und nur 5.501.134,40 € investiert und dann noch zusätzlich 11.099.500,- € Verpflichtungsermächtigungen, sprich Ausgabereiste, für zurückliegende Investitionsabsichten nach 2019 überträgt, glaube ich, steht das im krassen Gegensatz zur Vorgabe des Kassenwirksamkeitsprinzips. Da stellt sich schon die Frage nach den Vorgaben von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Denn, wie aus dem Soll-ist-Vergleich der Jahre 2014 – 2018 entnommen werden kann, ist dies alljährlich wiederkehrend.

Jetzt könnte man dazu neigen, zu sagen, genau für diese Ausgabereiste benötigt man die gehorteten liquiden Mittel von über 22 Millionen €.

Genau das ist falsch. Wir haben in den Haushaltsjahren 2014 bis 2018 zu dieser enormen liquiden Mittelanhäufung zu Lasten der Landkreiskommunen zusätzlich geplante Kreditneuaufnahmen im Landkreis in Höhe von 1.370.000,- € nicht getätigt und entgegen der Planung zusätzlich in der gleichen Zeitphase noch 5.976.254,- € Sondertilgungen auf den Kreditbestand durchgeführt. Beschlussmäßig wurden diese Sondertilgungen nach meiner Kenntnis nie behandelt, son-

dern vielleicht nur im Rahmen der Beschlüsse zu den jeweiligen Jahresrechnungen, ca. ein Jahr nach Vollzug. Rechnet man zu den in der Jahresrechnung 2018 noch übertragenen Haushaltseinnahmeresten in Höhe von 3.417.800,- € für die besagten 11.099.500,- € übertragenen Restinvestitionen, die nicht durchgeführten Kreditaufnahmen in Höhe von 1.370.000,- € und die durchgeführten Sondertilgungen in Höhe von 5.976.254,- € hinzu, so ergibt sich aus diesem Sachverhalt fast die komplette Deckung dieser ca. 11 Mio. €.

Dies bestätigt eindrucksvoll die Annahme, dass besagte über 20 Millionen zu viel von den Gemeinden eingehoben wurden.

Nun zu dieser besagten, verspätet vorgelegten Jahresrechnung 2018: In weiteren Punkten erreicht diese meines Erachtens den Gipfel der Unverfrorenheit. Man lässt sich doch Neues einfallen, um die Jahresrechnung so darzustellen und zu suggerieren, dass man mit dem jetzigen Minus von 3.412.642,96 € nun die Gemeinden entlastet hätte.

Das halte ich schlichtweg für eine weitere Ungerechtigkeit gegenüber den Gemeinden und ihren Bürgern. Man nutzt eine Möglichkeit in der KommHvDoppik, um jetzt das Ergebnis sehr schlecht darstellen zu können und die Meinung rüberzubringen, man hätte ja entlastet.

Ich führe an, dass in der Bilanz 2018 folgende **Rückstellungen** gebildet wurden, die 2017 und 2018 über Aufwandskonten gebucht wurden, ohne dass dafür Ausgaben erfolgten:

Für ein Klagerisiko, infolge von befürchteten Klagen gegen die Kreisumlage, wurden für 2017 und 2018 sage und schreibe 2.000.000,- € **Rücklagen** gebildet, die in der Jahresrechnung als Ausgaben gebucht wurden. Das heißt, der Landkreis rechnet mit Rückzahlungen an Kreisumlage infolge von Klagen mit 2.000.000,- €. Hiervon wurde 1.000.000,- € für 2017 als Ausgabe gebucht, obwohl keine Gemeinde geklagt hatte.

Hier hätte man richtigerweise die gebildete **Rückstellung** auflösen müssen. Die jetzt vorhandene gebildete Rückstellung mit 2.000.000,- € ist höher als die gezahlte Kreisumlage der Stadt Pottenstein mit 1.848.363,95 €, die als einzige Gemeinde gegen die Kreisumlage 2018 geklagt hatte. Anscheinend rechnet man hier mit der vollständigen Rückvergütung der Kreisumlage an die Stadt Pottenstein im Falle einer Niederlage vor dem Verwaltungsgericht. Eine Rückführung in der gesamten Höhe ist unwahrscheinlich. Für was das noch zusätzliche Mehr gebildet wurde, glaube ich, wissen selbst die Kreisverwaltung und der Landrat nicht.

Das hat man zum Zeitpunkt der Vorlage der Jahresrechnung 2018 am besagten 25.09.19 gewusst, da alle gemeindlichen Kreisumlagebescheide, bis auf den von Pottenstein, rechtskräftig waren.

Weiter wurden 500.000,- € Ausgaben gebucht für Prozesskosten, die selbstverständlich auch nicht entstanden sind. Anscheinend rechnet der Landkreis mit einem Verlieren eines möglichen Prozesses.

Weiter hat man mittlerweile 2.910.000,- € Instandhaltungsrücklagen gebildet, die ebenfalls fiktiv über Aufwandskonten verbucht sind und noch nicht angefallen sind. Ich betone, keine Investitionskosten. Man ist entweder z.B. Straßenunterhalt oder Gebäudeunterhalt nicht zeitgerecht angegangen oder hat die vormaligen Haushaltspositionen in den Planansätzen zu hoch angesetzt, um die Gemeinden ungerechtfertigt zur Kasse zu bitten.

Ob drei näher bezeichnete Straßeninstandhaltungsmaßnahmen über 1.910.000,- € überhaupt Instandhaltungsmaßnahmen sind, kann unter Umständen auch anders beurteilt werden. Vor allem aber hat man die Instandhaltungen nicht nur – wie 2017 beabsichtigt – nicht abgearbeitet, nein man hat sie nach 2018 übertragen und auch dort nicht abgewickelt und so sind sie zur Ausführung mittlerweile in 2019 gelandet.

Das kann nicht Sinn und Zweck von Rückstellungen auf laufende Ausga-

ben sein, wenn ich diese immer wieder übertrage, vor allem, wenn die Instandhaltungsnotwendigkeit festgestellt worden ist, führt ja ein Hinauszögern gerade im Straßenbau zu dann noch höheren Instandhaltungskosten.

Mir ist weiter unerklärlich, wie die Regierung von Oberfranken im bereits angeführten Schreiben von einer Entlastung der Gemeinden sprechen kann, wenn sie den Sachverhalt mit den erfolgten Rückstellungen noch explizit mit anführt. Anscheinend sind weiter die Planansätze für die Regierung von Oberfranken die Maßgabe, ob entlastet worden ist. Ich denke, das können nur die tatsächlichen Ergebnisse sein.

Bei der rechtsaufsichtlichen Genehmigung und Beurteilung der Haushalte 2017, 2018 und 2019 beurteilt die Regierung u. a. wie folgt:

„Wie sich aus den etwas höheren Aufwendungen ablesen lässt, hat der Landkreis etwas mehr Ressourcen verbraucht, als neue geschaffen, mit anderen Worten die Generationengerechtigkeit wurde verfehlt“ oder „Der Landkreis hat mehr Ressourcen verbraucht, als neue geschaffen wurden, was auch für die Finanzplanung bis 2021 zu erwarten ist. Der Landkreis kann dieses negative Ergebnis mit den vorhandenen Mitteln auffangen, es sind jedoch Anstrengungen zu unternehmen, um mittelfristig einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können“ (Zitat Ende).

Aufgrund meiner vorangehenden Ausführungen muss ich diese Beurteilung der Regierung von Oberfranken fachlich mehr als hinterfragen.

Mit Verlaub, hier muss weiter meines Erachtens der Gesetzgeber Sachverhalte in der KommHvDoppik verändern oder anpassen, um solchen Ausuferungen Einhalt bieten zu können. Nach meinen Kenntnissen sehen das auch der Bayer. Kommunale Prüfungsverband und der Gemeindetag ähnlich.

Nimmt man hier mal einen Unternehmer (Einzelfirma oder OHG), der immer auf der Grundlage der doppelten Buchführung, des Bilanzrechtes und des Handelsgesetzbuches seine Rechnungslegung tätigen muss. Nehme man weiter an, dieser Unternehmer hat einen Gewinn von 1.000.000,- € im Jahr 2018. Dieser käme auf die nicht zulässige Idee, er bilde Rückstellungen für Gebäudeunterhalt, Fuhrparkunterhalt und sonstige Kosten in einer Höhe von 800.000,- €, so könnte er damit seinen Gewinn auf 200.000,- € senken.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass er anstelle von ca. 500.000,- € nur noch ca. 80.000,- € an Steuern zahlen muss. Angenommen dies fällt bei der Finanzamtsveranlagung nicht auf und wird später im Rahmen einer Betriebsprüfung festgestellt, könnte es sein, dass dieser Vorgang den Verlust seiner Freiheit zur Folge hätte.

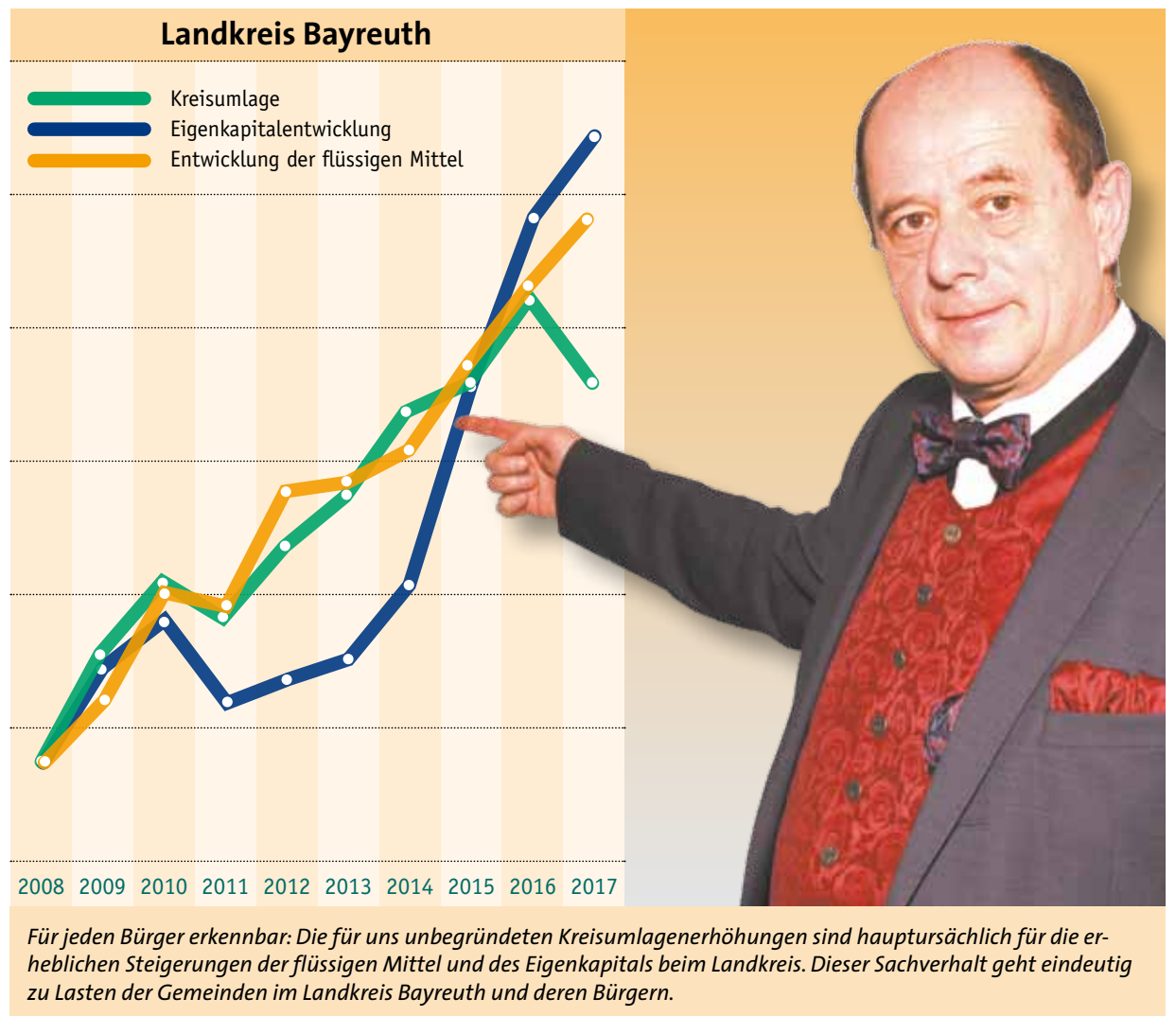
Und das soll in der kommunalen doppelten Buchführung richtig sein?

Wenn ich mich richtig erinnere, war doch einer der Hauptgründe für die Einführung der Doppik, dass man in Zukunft analog zum Unternehmertum periodengerecht wirtschaften wollte. Diese Sonderregelungen halte ich für Umgehungstatbestände und mahne nochmals einen dringenden Handlungsbedarf des Gesetzgebers an.

Tatsache ist, würde man das vorgelegte Rechnungsergebnis um diese aufgeführten fiktiven, nicht entstandenen Ausgabenpositionen, die sich im Saldo auf 5.410.000,- € summieren, bereinigen, so hätten wir gegenüber den Haushaltsplanungen 2018 wieder 6.186.157,04 € von unseren Landkreiskommunen mehr eingehoben.

Diese gehen ausschließlich zu Lasten unserer Bürgerinnen und Bürger. Bei ihnen fehlt dieses Geld für Infrastrukturmaßnahmen, Investitionen, Daseinsvorsorge und für die Unterstützung der Vereine und Organisationen, die unser gemeindliches Leben so liebens- und lebenswert erhalten.

Somit wären wir wieder bei der gesetzlichen Vorgabe der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit. Ob diese hier angewendet wird, darüber verehrte Bürgerinnen und Bürger bilden Sie sich Ihre Meinung.



Seit Jahren fordert die Fraktion der Freien Wähler verstärkt die Budgethoheit des Kreistages und der weiteren Kreistagsgremien ein.

Millionenschwere Investitionen, Kostenbeteiligungen und Mitgliedsbeiträge können nicht nur in Zweckverbänden oder Vereinen beschlossen werden, die dann jahrzehntelang jährliche Geldtransfers in Millionenhöhe an die betreffenden Zweckverbände und Organisationen im Rahmen der Kreishaushalte zur Folge haben, ohne dass der Kreistag als Gesamtgremium eine Versagungsmöglichkeit oder Mitsprache hätte. Die Haftungsfrage ist ja auch zweifelsfrei und unstrittig gemäß den jeweiligen Anteilen beim Landkreis.

Es widerspricht unseres Erachtens klar und eindeutig dem Kommunalen Zusammenarbeitsgesetz (KommZG), dass der Landkreis Bayreuth z.B. beim Zweckverband Förderung des Fremdenverkehrs und des Wintersports im Fichtelgebirge mit einem Umlageschlüssel von 83 %, die Gemeinden Bischofsgrün und Warmensteinach mit jeweils 7 % und die Gemeinde Fichtelberg mit 3 % beteiligt sind, beim entscheidungstreffenden Zweckverbandsorgan, das acht Mitglieder umfasst, der Landkreis aber nur 37,5 % der Stimmrechte und somit mit dem Landrat nur drei Verbandsräte besitzt. Das Interessenverhältnis wird damit in größtem Maße missachtet.

Hinterfragungswürdig ist auch, dass bei Investitionen von über 100.000,- € – solche sind ja vor Kurzem mit ca. 25 - 30 Millionen (Teuerungsentwicklung mit eingepreist) durch den Zweckverband beschlossen worden – Einstimmigkeit Voraussetzung ist. Das entspricht nicht demokratischen Entscheidungsfindungen und könnte bedeuten, bekommt nicht jeder ein ausreichendes Stück vom Kuchen ab, so muss er nur nicht zustimmen. Dies kann zu erhöhten Ausgaben führen.

Wir fordern hier unverzüglich, eine veränderte neue Satzungsregelung ein.

Betrachten wir den aktuellen Aufwandsbedarf dieses Zweckverbandes, des Zweckverbandes Therme Obernsees, der auch einen enormen Investitionsbedarf hat und den der Hotelfachschule Pegnitz und wagen wir eine Prognose „Aufwandsentwicklung“ nach dem Zeitpunkt der beabsichtigten Investitionen.

Aktuell leisten wir jährliche Defizitausgleiche für die Therme Obernsees in Höhe von ca. 980.000,- €, für den Zweckverband Seilschwebbahn Ochsenkopf (SBO) / Förderung Wintersport von 800.000,- € und für die Hotelfachschule von ca. 600.000,- €.

Zur Hotelfachschule können Sie in dieser Informationsschrift auch noch umfassend unsere Meinung nachlesen. Angemerkt sei, dass die Entscheidungen über den zukünftigen Investitionsbedarf die jeweiligen Zweckverbands-

gremien trafen, ohne dass das Kreistagsgremium groß eingebunden war, obwohl die Belastungen hieraus doch zum großen Teil vom Landkreis zu tragen sind. Dies verwundert uns schon.

Neben der Kreiskämmerei haben auch wir mal eine Prognose angestellt, wie sich die vom Landkreis zu schulternen Defizitausgleiche pro Jahr nach den angedachten Investitionen verändern könnten. Die Prognose, die deckungsgleich mit der der Fachleute der Kreisverwaltung ist, belief sich jeweils pro Jahr bei der Förderung des Wintersports / SBO auf ca. 2.800.000,- € und bei der Therme Obernsees auf ca. 1.500.000,- €.

Mit Einrechnung des jährlichen Defizites bei der Hotelfachschule in Höhe von 600.000,- € wären bei diesen drei Einrichtungen demnach 4.900.000,- € Kreismittel pro Jahr zur Verfügung zu stellen.

Ich weiß nicht, ob dies überhaupt noch für kommende Kreistagsgremien und für nachfolgende Generationen vertreten werden kann.

Denn für uns sind diese Defizitausgleiche schon freiwillige Leistungen und diese sind nach Vorgaben des Haushaltsrechts und entsprechender Rechtsentscheidungen begrenzt.

Hier müssen eben andere Zuschüsse für strukturschwache Regionen wie das Fichtelgebirge her. Dafür müssen klare Forderungen artikuliert werden. Weiter muss man auch Private Betreiber mit ins Boot nehmen.

Weiter muss man schon hinterfragen dürfen, ob diese millionenschweren Investitionen im Fichtelgebirge wirklich was zum Besseren wenden. Man bedenke nur vielleicht klimatische Veränderungen, die wir zurzeit erleben und wie sich Winter und Schneelagen zurückgebildet haben. Betrachten wir nur das kürzlich in der Tageszeitung abgebildete Klimaschaubild.

Brauchen wir nicht andere ganzheitliche Ansätze und Strukturhilfen, die die dortigen Gemeinden und ihre Bürger überlebensfähig machen?

Denken wir nur an die geplante Schließung der Höhenklinik in Bischofsgrün. Dies führt für die Fichtelgebirgsregion zu Einbrüchen, die man mit Millionen-transfers nicht beheben kann.

Wo waren hier die so oft ins Feld geführten guten Kontakte zur oberen Politik, wo war hier der Einsatz der Bayerischen Staatsregierung?

Der Träger dieser Bischofsgrüner Klinik, die Rentenversicherungsanstalt, hat Kontrollorgane, die doch auch mit Politikern besetzt sind, da ja der Steuerzahler jährlich ca. 80 Milliarden in die Rentenversicherung zur Vermeidung von Defiziten mit einbezahlen muss. Da wird doch keiner behaupten wollen, die Politik bestimme hier nicht

mit und könne nichts ausrichten. Die fatalen Auswirkungen für diese Region muss doch jeder erkennen. Da hätten wir schon andere Frontleute in der Kommunalpolitik, die die Interessen unserer Region mit harten Bandagen vertreten haben.

Dies muss uns zu neuem Nachdenken und Handeln bewegen.

Abschließend führe ich an, dass wir uns schon in den letzten sechs Jahren öfters die Frage gestellt haben, was der Grund gewesen sein mag, dass ohne großes Hinterfragen die Mehrheit des Kreistages die zustimmende Hand zu einer Haushaltswirtschaft hebt, die unsere Bürgerinnen und Bürger zunehmend belastet. Könnten es vielleicht folgenden Überlegungen sein:

1. Man will als Einzelner in der Fraktion nicht ausscheren.
2. Man fürchtet, persönlich in Ungnade zu fallen.
3. Es ist ein Projekt im Haushalt eingestellt, das einem in seinem regionalen Umfeld wichtig ist und man nimmt dafür schon mal in Kauf, mit existenziellen, allgemein zutreffenden und regulierungsbedürftigen Problemen unter großen Bauschmerzen weiterzuleben.
4. Es trifft einen als Kreirat ja nicht mit persönlichen Zahlungen, allenfalls den Bürgermeister und seine Gemeinde vor Ort und die wird schon wieder einen Weg finden, das Ganze zu beheben. Und wenn es mit erhöhten neuen Gebührensatzungen und höheren Steuern zu Lasten der Bürger ist.

Wir Freie Wähler haben versucht, die Lage im Interesse und zum Vorteil unserer Bürgerinnen und Bürger und dem vielfältigen ehrenamtlichen Engagement in unserem Landkreis zu beurteilen. Insoweit bleiben wir dieser Linie treu und werden auch weiterhin die Themen offen ansprechen.

Mit Ihrer Unterstützung am 15. März 2020 werden wir weiterhin in allen Bereichen, ob im Kreistag, im Klinikum oder in den Zweckverbänden unseren Sachverstand einbringen. Dazu gehört auch, kritisch anzumerken und unbequeme Fragen zu stellen, um positive Veränderungen und Entscheidungen für unsere Bürgerinnen und Bürger erreichen zu können.



**Hans Hümmer**  
Kreisvorsitzender und  
Kreisfraktionsvorsitzender der FWG

Lesen Sie zu diesem Thema auch den Artikel „**Petition der FWG: Apell an den Bayerischen Landtag**“ von Peter Meyer auf Seite 6.

# Die Kreistagsliste der FWG im Landkreis

701



**Florian Wiedemann** (38)  
Hummeltal  
Wirtschaftspädagoge,  
Gemeinderat

702



**Hans Hümmel** (57)  
Trockau  
Geschäftsführer, Werkleiter  
Stadtrat, Kreisrat

703



**Martina Meyer-Gollwitzer** (48)  
Weidenberg  
Landwirtin  
Kreisrätin, 3. Bürgermeisterin

704



**Stefan Frühbeißer** (50)  
Pottenstein  
1. Bürgermeister, weiterer Stv.  
des Bezirkstagspräsidenten,  
Stv. Landrat, Kreisrat

705



**Heike Lindner-Fiedler** (51)  
Pegnitz  
Geschäftsführerin  
Stadträtin

706



**Sybille Pichl** (56)  
Eckersdorf  
1. Bürgermeisterin  
Kreisrätin

707



**Martin Dannhäuser** (45)  
Creußen  
1. Bürgermeister  
Kreisrat

708



**Franz Tauber** (59)  
Mehlmeisel  
Vertriebskaufmann  
1. Bürgermeister

709



**Hartmut Stern** (47)  
Hollfeld  
Bauingenieur  
Stadtrat

710



**Axel Herrmann** (56)  
Warmensteinach  
1. Bürgermeister

711



**Peter Meyer** (56)  
Hummeltal  
Leitender Regierungsdirektor  
MdL a.D., Kreisrat, Gemeinderat

712



**Gernot Hammon** (60)  
Speichersdorf  
Oberstleutnant a.D.  
Gemeinderat

713



**Thomas Schmidt** (54)  
Trockau  
Polizeibeamter  
Stadtrat

714



**Edmund Pirkelmann** (65)  
Waischenfeld  
1. Bürgermeister  
Kreisrat

715



**Hans Wittauer** (63)  
Weidenberg  
1. Bürgermeister  
Kreisrat

716



**Dr. Christine Denner** (57)  
Gefrees  
Chemikerin  
2. Bürgermeisterin

717



**Karlheinz Escher** (63)  
Plech  
Polizeihauptkommissar a.D.  
1. Bürgermeister

718



**Reinhard Preißinger** (61)  
Seybothenreuth  
Landwirtschaftsmeister  
1. Bürgermeister

719



**Hans Freiburger** (59)  
Prebitz  
Schreiner  
1. Bürgermeister

720



**Sven Ruhl** (48)  
Glashütten  
Selbst. Industriekaufmann  
2. Bürgermeister

721



**Alexander Popp** (48)  
Bad Berneck  
Regionalmanager  
2. Bürgermeister

722



**Karin Barwisch** (62)  
Hollfeld  
1. Bürgermeisterin  
Kreisrätin

723



**Roland Musiol** (60)  
Goldkronach  
Handelsfachwirt  
Stadtrat

724



**Claus Spieler** (41)  
Pegnitz  
St. gepr. Techn./Betriebswirt  
Stadtrat

725



**Wilhelm Zapf** (49)  
Bischofsgrün  
Team-Manager  
Gemeinderat

726



**Harald Feulner** (59)  
Gesees  
Kfm. Angestellter  
1. Bürgermeister,  
Gemeinschaftsvorsitzender

727



**Thorsten Neugirg** (38)  
Speichersdorf  
Kfm. Angestellter

728



**Claus Meyer** (50)  
Betzenstein  
Dipl.Ing (FH) d. Nachrichten-  
technik  
1. Bürgermeister

729



**Lothar Huß** (42)  
Waischenfeld  
Fachlehrer  
Stadtrat

730



**Elvira Looshorn** (42)  
Pegnitz  
Amtmann i.Notardienst

**Wichtig:** Ihr Kreuz bei den Freien Wählern, damit Ihnen keine Stimme verloren geht

# Landkreis Bayreuth zur Kommunalwahl 2020

731



**Jörg Ebert** (46)  
Mistelgau  
Key-Account-Manager  
Gemeinderat

732



**Werner Hackenschmidt** (48)  
Fichtelberg  
Elektrotechnikmeister

733



**Ilona Lehner** (56)  
Pegnitz  
Verkäuferin

734



**Hans-Peter Härtl** (56)  
Hollfeld  
Lehrer/Dozent

735



**Georg Raps** (59)  
Weidenberg  
Elektroingenieur

736



**Mario Tauber** (49)  
Creußen  
Leiter Vertrieb  
Stadtrat, Kommandant FFW

737



**Ivonne Dannhäußer** (39)  
Ahorntal  
Dipl.Kauffrau (FH)

738



**Anja Heisinger** (48)  
Plech  
Handelsfachwirtin IHK

739



**Christian Söllner** (45)  
Weidenberg  
Baumaschinenführer

540



**Sandra Schiffel** (59)  
Bad Berneck  
Software-Entwicklerin  
Stadträtin

741



**Stephan Kraus** (58)  
Mistelbach  
Bankkaufmann,  
Baufinanzierungsberater

742



**Tanja Scherm** (33)  
Speichersdorf  
Landwirtschaftsmeisterin

743



**Harald Judas** (53)  
Bischofsgrün  
Journalist  
Gemeinderat

744



**Norbert Dörfler** (58)  
Eckersdorf  
Bürokaufmann  
3. Bürgermeister, Gemeinderat

745



**Richard Spreuer** (64)  
Hollfeld  
Bäckermeister  
Stadtrat

746



**Alexander Schmidt** (48)  
Pegnitz  
Kriminalhauptkommissar

747



**Peter Nitzsche** (42)  
Goldkronach  
Finanzwirt  
Stadtrat

748



**Rainer Brendel** (72)  
Pottenstein  
Rentner  
2. Bürgermeister, Stadtrat

749



**Stefanie Pühl** (33)  
Speichersdorf  
Personalleitung

750



**Marco Henschel** (42)  
Eckersdorf  
Beamter i. Krankenpflege-  
dienst

751



**Bernhard Ohlraun** (60)  
Creußen  
Bankfachwirt  
Stadtrat

752



**Kerstin Böhlein** (44)  
Hollfeld  
Kfm. Angestellte

753



**Jürgen Kailer** (60)  
Mistelgau  
Techn. Justizvollzugsbeamter,  
Gemeinderat

754



**Bernd Jahreis** (49)  
Gefrees  
Kaminkehrermeister  
Stadtrat

755



**André Popp** (31)  
Pegnitz  
Verkaufsberater i. Außendienst

756



**Josef Schrüfer** (61)  
Pottenstein  
Techniker  
3. Bürgermeister, Stadtrat

757



**Dr. Martin Siebentritt** (66)  
Weidenberg  
Tierarzt  
Gemeinderat

758



**Werner Dotzauer** (65)  
Schnabelwaid  
Rentner

759



**Maria Dreßel** (53)  
Pottenstein  
Handelsfachwirtin  
Stadträtin

760



**Karl-Heinz Rödl** (65)  
Pegnitz  
Bankkaufmann i. R.  
Stadtrat

nt. Sie haben 3 Stimmen pro Kandidat und dürfen maximal 60 Stimmen vergeben.

# Petition der FWG: Appell an den Bayerischen Landtag

## FWG sieht Handlungsbedarf des Parlaments im Haushaltsrecht

von Peter Meyer

**Diese politische Auseinandersetzung dauert nun schon mehrere Jahre, Landrat Hermann Hübner stellt sich jedoch unwissend – für ihn ist es schlicht „nicht nachvollziehbar“. Aber die FWG Kreistagsfraktion legt seit geraumer Zeit bei jeder Haushaltsberatung aufs Neue den Finger in diese Wunde: Der Landkreis verlangt seit Jahren von seinen Gemeinden eine nach unserer Auffassung unzulässig hohe Kreisumlage. Damit finanzieren die Gemeinden einen Vermögensaufbau des Landkreises, während diese Mittel bei ihnen zu Hause durchaus dringender verwendet werden könnten.**

Aus unserer Sicht ist die viel zu hoch erhobene Kreisumlage mitursächlich für den starken Anstieg der Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden in dieser Zeitphase.

Es gibt mehrere Kritikpunkte, auf die in diesem Blatt schon an anderer Stelle eingegangen wurde. Nachdem der Landrat und die ihn in diesem Punkt tragenden Fraktionen im Kreistag diese Kritik hartnäckig nicht einmal zur Kenntnis nehmen wollen und die Rechtsaufsicht ebenfalls großzügig wegsieht, hat sich die FWG Kreistagsfraktion entschlossen, beim Bayerischen Landtag eine Petition einzureichen. Die Petition nennt drei wesentliche Punkte:

### ■ Die Funktion der Kreisumlage wird überstrapaziert

Mit der Kreisumlage darf nach ihrer gesetzlichen Grundlage nur der nicht von Einnahmen gedeckter Aufwand des Landkreises von den Gemeinden erhoben werden. Vom Gesetzgeber nur konsequent: Wenn schon Pflichtabgabe, dann aber nur in der tatsächlich erforderlichen Höhe. Der Landkreis kassiert aber seit mehreren Jahren wesentlich mehr als den tatsächlichen ungedeckten Aufwand ab und baut sein Eigenkapital zu Lasten der Gemeinden immer weiter auf.

In knapp 10 Jahren hat sich das Eigenkapital des Landkreises mehr als vervielfacht, bei den flüssigen Mitteln liegt der Faktor bei mehr als 6,5.

### ■ Überzogene Anwendung der Bilanzierungsregeln

Die Haushaltsaufstellung zu Beginn des Geschäftsjahres ist eine Prognoseentscheidung. Niemand nimmt es dem Landkreis übel, wenn er als öffentlich-rechtliche Körperschaft auch das kaufmännische Vorsichtsprinzip beachtet: Einnahmen vorsichtig niedrig und Ausgaben vorsichtig höher ansetzen, um für alle Unsicherheiten auch gewappnet zu sein.

Man kann es aber auch übertreiben: Zum Ende des Rechnungsjahres ist im Landkreis Bayreuth das Ergebnis regelmäßig genau umgekehrt – und zwar in einem nicht mehr vertretbaren Ausmaß. Die Einnahmen übersteigen und die Ausgaben unterschreiten teilweise die Ansätze in einem Umfang, der mit den Grundsätzen der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit kaum noch vereinbar sind. Das Jahresergebnis liegt Jahr für Jahr weit über den prognostizierten Zahlen.

Alleine von 2014 bis 2017 wurden insgesamt 13,1 Mio. € mehr erwirtschaftet als in den jeweiligen Haushalten „vorsichtig“ veranschlagt. Dieser erwirtschaftete Gewinn fließt in die Kasse des Landkreises. Aber nicht der hohe Gewinn in der Jahresbilanz, sondern der höher kalkulierte Aufwand zu Beginn des Jahres ist die Grundlage für die Kreisumlage.

**Folge:** Die Gemeinden bezahlen mit der Kreisumlage den Jahresgewinn des Landkreises mit. Dieser wird in einer mittlerweile mehr als 20 Mio. € schweren Rücklage „geparkt“.

### ■ Gesetzlich-systematische Schwächen des kommunalen Haushaltsrechts

Ein ganz wesentlicher Punkt der Petition ist aber der von der FWG Kreistagsfraktion erkannte Handlungsbedarf

des Gesetzgebers. Es ist festzustellen, dass die gesetzliche Systematik der Bilanzierungsvorschriften die Finanzierungsströme zwischen Gemeinden und Landkreis nachhaltig stört.

Bis 2008 galt auch im Landkreis Bayreuth das System der Kameralistik. Dieses Finanzierungssystem für öffentliche Kassen unterscheidet sich erheblich von der betriebswirtschaftlichen doppelten Rechnungslegung. Seit dem 1.1.2009 wird der Haushalt des Landkreises nach doppelter Buchführung mit jährlicher Bilanzierung und mit Gewinn- und Verlustrechnung wie in der privaten Wirtschaft aufgestellt. Über Stärken und Schwächen, ja über Sinn oder Unsinn, der beiden Systeme wurde und wird seit langem kräftig diskutiert. Der Kameralistik wird u.a. vorgeworfen, ihr fehle die Transparenz. Die Kameralistik ist in dieser Diskussion allerdings schon emotional vorbelastet: Sie gilt bei ihren Gegnern einfach als altmodisch und rückständig – und damit basta!

Dass die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Sicherstellung der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger andere Anforderungen und Schwerpunkte in der Haushaltsführung haben, die mit der Kameralistik durchaus sinnvoll abgedeckt werden, geht in dieser Diskussion unter.

Die Anwendung der doppelten Buchführung nach rein betriebswirtschaftlichen Prinzipien kann allerdings zu unzutreffenden Ergebnissen führen. Nach Auffassung der FWG berücksichtigt die Kommunale Haushaltsverordnung (KommHV- Doppik) die Besonderheiten der öffentlichen Etats eben nicht ausreichend. Sogenannte kalkulatorische Kosten (z.B. Abschreibungen) ordnen den jeweiligen Aufwand anteilmäßig auf feste Zeiträume auf die Nutzungsdauer zu. Das mag in einem privatwirtschaftlichen Betrieb sinnvoll sein, um Kosten und Erträge gleichmäßig auf die jährlichen Betriebsergebnisse zu verteilen. Der „Werteverzehr“ wird also rein rechnerisch aufgeteilt und erst zum Ende der Nutzungsdauer ist der Kostenaufwand für dieses Wirtschaftsgut rechnerisch auch abgeschlossen. Auch wenn natürlich die tatsächlichen Ausgaben für die Anschaffung in der Regel schon zu Beginn in voller Höhe angefallen sind.

In der Kameralistik wird genau anders herum gebucht: Der tatsächliche Mittelabfluss wird in jenem Haushaltsjahr abgebildet, in welchem er konkret angefallen ist. Dieser tatsächliche Aufwand wird im tatsächlichen Aufwandsjahr in die Kreisumlage eingerechnet und zukünftige Haushalte und Umlagen sind damit grundsätzlich nicht mehr berührt.

Der Ansatz der Kameralistik: Bei der Kommune kommt es eben darauf an, dass die Schule saniert, eine Straße gebaut wird, wenn es denn konkret notwendig ist. Dann sind die Mittel eben bereitzustellen und nicht auf die zukünftigen Jahre rechnerisch anteilig zu verteilen.

Im Ergebnis ist im Landkreis Bayreuth festzustellen, dass alleine durch die Einbeziehung von kalkulatorischen Kosten die Höhe der Kreisumlage sprunghaft angestiegen ist. Der tatsächliche Mittelabfluss und der zu verbuchende (rechnerische) Aufwand stimmen nicht mehr überein. Dies führt bei den nach der Kameralistik buchenden Gemeinden des Landkreises natürlich zu Irritationen und Verwerfungen.

**Ein Beispiel:** Eine Kreisstraße wurde vor 2009 – und damit nach kameralen Grundsätzen – gebaut und finanziert. Dieser Aufwand wurde – eine Kreditfinanzierung bleibt einmal außer Betracht – im entsprechenden Haushaltsjahr abgerechnet und damit auch mit der für diesen Haushalt festgelegten Kreisumlage bezahlt. Von regelmäßigen Unterhaltsmaßnahmen abgesehen fällt erst bei einer Neuinvestition wieder ein auf die Gemeinden umzulegender Aufwand an.

Bei Überführung dieser fertiggestellten und abschließend finanzierten Straße in das doppelte Haushaltssystem fallen nun u.U. jährliche Abschreibungen an, die als kalkulatorische Kosten wieder einen Finanzierungsaufwand in der Kreisumlage auslösen – obwohl die Straße ja mit der früheren Kreisumlage schon vollständig bezahlt ist.

Die Kreisumlage ist seit Einführung der doppelten Haushaltsführung von 23,48 Mio. € (2008 vor Einführung der Doppik) auf nunmehr 35,64 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 angestiegen, mit einem bisherigen Maximum von 41 Mio. € im Jahre 2016.

### Was sagt der Bayerische Landtag?

Der Bayerische Landtag nimmt diese Petition der FWG offenbar sehr ernst. Dem Vernehmen nach wollte sich das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) unter Verweis auf den gleichzeitig beim Verwaltungsgericht Bayreuth anhängigen Prozess der Stadt Pottenstein gegen die Kreisumlage zu der Petition erst gar nicht äußern. Die Petition der FWG kann jedoch nicht mit dieser Klage gleichgesetzt werden. Insbesondere wendet sie sich ja auch an den von uns geltend gemachten Handlungsbedarf des Gesetzgebers. Das hat auch der Bayerische Landtag erkannt und so wurde das StMI bereits ausdrücklich gebeten, zu der Petition Stellung zu nehmen.

Bei den kommunalen Spitzenverbänden ist die Diskussion über Anpassungsbedarf des Haushaltsrechts sicherlich auch schon angekommen.



Übergabe der Petition im Bayerischen Landtag: Kreisvorsitzender Hümmer, BGM Frühbeißer, Staatsminister Glauber, Staatsminister Piazzolo, Fraktionsvors. Freie Wähler im Landtag Streibl und das Mitglied im Innenausschuss Hanisch

Das StMI darf sich nach Auffassung der FWG gerne auch zu den übrigen Fragen nach den Grenzen der Kreisumlage und der im Landkreis Bayreuth praktizierten Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit äußern.

Auf das Ergebnis der Prüfung durch das StMI darf man gespannt sein. Erst dann kann der Landtag eine eigene Bewertung vornehmen.

### Funkstille beim Landrat

Für die FWG ist es allerdings ungreiflich, wie dies alles den Landrat völlig unberührt lassen kann. Keine sachliche Bewertung der Kritik, keine Entgegnung auf die Argumentation, eben absolute Funkstille. Für einen

Landrat ist es doch oberstes Interesse, ja oberste Aufgabe, die kreisangehörigen Gemeinden so weit wie möglich zu entlasten, jedenfalls nicht über das zulässige Maß hinaus zu belasten.

Warum werden die hohen Jahresgewinne in einer Rücklage geparkt, wofür im Übrigen ja mittlerweile auch die „Strafzinsen“ anfallen, während so manche Gemeinde ihren eigenen Haushalt kreditfinanzieren muss oder die Rechtsaufsicht Projekte mit Fördermöglichkeiten bis zu 90 % wegen der fehlenden Eigenmittel von 10 % nicht genehmigt?

Stattdessen: Diskussionen hierüber werden zumindest überhört (wenn nicht

verhindert) und der FWG wird lieber ungerechtfertigte Nörgelei vorgeworfen. Ein Landrat mit übertrieben enger Parteibrille gegenüber der sonst so vielbeschworenen „kommunalen Familie“?

Und noch eine Frage stellt sich: Weshalb lässt dies die übrigen Fraktionen ebenso völlig kalt?



Peter Meyer  
Leitender Regierungsdirektor  
Mdl a.D., Kreisrat, Gemeinderat



## Klinikum Bayreuth – ohne Reformen, keine Wende!

### Ein „Weiter so“ darf es nicht geben

von Edmund Pirkelmann

**Seit Gründung der Klinikum Bayreuth GmbH war ich bis vor kurzem im Aufsichtsrat tätig. Schluss mit dem Mandat, wenn man andere Vorstellungen für eine positive Unternehmensentwicklung hat und persönlich erkennen muss, praktizierte Vorgänge nicht mehr mittragen zu können.**

Als Kreisrat wurde mir aus der FWG-Fraktion die Aufgabe übertragen, im Klinikum für die medizinische Versorgung und die Belange der Menschen in der Region einzustehen. Zwar ohne besondere Kenntnisse aus dem Gesundheitswesen, jedoch mit gutem gesunden Menschenverstand ausgestattet, ohne jedes Gruppeninteresse und Parteipflicht, konnte ich das Mandat vielfach mit manchem Widerstand wahrnehmen. Widerstand dann, wenn die Wertschätzung der Mitarbeiter im Haus durch die geforderte Einbindung in die Entscheidungsgremien nicht erfolgte, Ärzte grundlos entlassen wurden, nachdem sie durch Intrigen und Lancieren von nicht bewiesenen Vorwürfen über die Medien persönlich im Ruf und zudem das Haus beschädigt wurden. Abfindungszahlungen in erheblichem Umfang wurden dann einfach hingenommen und als Lösung akzeptiert.

Als Bürgermeister von Waischenfeld habe ich bewiesen, wie man eine Gemeinde aus schwierigen Verhältnissen führt. Mit Motivation und Wertschätzung aller zur Verfügung stehenden Mitarbeiter sowie mit Aufnahme und Einbindung des Stadtrates in die Entscheidungsfindung. Ohne diesen Geist wird kein Unternehmen – noch dazu, wenn es in der Führung politisch geprägt ist – erfolgreich bestehen können. Mitschwimmen, anstatt Rückgrat zu zeigen in Situationen, die man anders einschätzt, ist in vielen Bereichen zur Mode geworden. Dies ist einfach bequem und man fällt zudem nicht in Ungnade.

Nun also doch die vor Jahren von uns – damals von anderer Seite heftig kritisierte – unumgängliche Besetzung der verantwortlichen Gremien mit externem Sachverstand. Und jetzt auch sogar die Zusage zur Realisierung der lange geforderten ständigen Einbindung des Betriebsrats in den Aufsichtsrat.

**Mein Fazit als ehemaliger Aufsichtsrat ist dennoch heute:**

Niemals klein beigeben und einen Standpunkt vertreten, wenn man überzeugt ist, dass Menschen zu Unrecht behandelt werden oder man

erkennen kann, dass Beschlussvorlagen keine positive Wirkung für die Unternehmensentwicklung bringen werden.

Mit der Kreistagswahl im März besteht die Möglichkeit ab dem 1. Mai 2020 Reformen anzugehen.

Wir erwarten zum dringend notwendigen Neuanfang, dass

1. drei bis vier Sitzungen von Aufsichtsgremien im Jahr für ein Unternehmen mit über 2.500 Mitarbeitern und 210 Mio. Umsatz der Vergangenheit angehören müssen. Wer aus der Politik nicht die erforderliche Zeit hat, sich hier umfangreich einzubringen, muss die Aufgabe anderen überlassen und zuweisen.
2. externer Sachverstand dringend notwendig ist. Die Umsetzung ist zu überwachen und mit Nachdruck einzufordern.
3. künftigen Mitarbeitern mehr Wertschätzung entgegengebracht wird und deren patientenorientierte Vorschläge mehr Gehör finden. Die Aus- und Fortbildung muss einen hohen Stellenwert erreichen, ebenso der Zugang zu besonderen Leistungsvergütungen für alle Bereiche.
4. eine straffe Handhabung und Überwachung der Umbauten bei der Sanie-

rung des Krankenhauses sicherzustellen ist.

5. alle Beschlussgremien künftig von der Holschuld gegenüber der Geschäftsleitung mehr Gebrauch machen anstatt nur die Bringschuld hinzunehmen.

Wenn man merkt, dass man die Interessen der Menschen, die berechtigten Belange der Mitarbeiter, die einen in ein Amt gewählt haben, nicht mehr vertreten kann, muss man die Reißleine ziehen. Nur so kann man ein Signal setzen, nicht alles mitgetragen zu haben und mittragen zu wollen. Ein Schritt, der mir durchaus nicht leicht gefallen ist. Sollte tatsächlich ein grundlegender Neuanfang in Aussicht stehen, würde ich jederzeit wieder Verantwortung übernehmen. „Abnicken“ ist allerdings nicht mein Ding.



Edmund Pirkelmann  
1. Bürgermeister, Stadt Waischenfeld,

# Ist die Hotelfachschule Pegnitz überlebensfähig?

von Hans Hümmel

**Für die Auffassung der FWG im Landkreis Bayreuth zur Hotelfachschule habe ich als Fraktionsvorsitzender klare Fakten über Anträge eingebracht.**

Fakten sind hier, dass der Landkreis Bayreuth ein jährliches Defizit von 600.000,- € abdecken hat und dieses unseres Erachtens klar eine freiwillige Leistung ist. Es handelt sich hier um Geld unserer Bürger, das wir treuhänderisch zu verwalten haben.

Weiter hat die Schule seit Jahren einen kontinuierlichen Abbau von Schülern zu verzeichnen. Seit dem letzten Schuljahr haben sich für den neuen Jahrgang nur noch 8 Schüler bei der Hotelfachschule und nur noch 13 bei der Berufsfachschule für Hotelmanagement angemeldet.

Hiervon war kein einziger aus der Stadt Pegnitz und aus dem Landkreis Bayreuth. Hieraus muss man schlussfolgern, dass nicht einmal die regionale Hotellerie und Gastronomie diese Schule mehr annimmt. Selbst Herr Landrat Hübner hat mehrmals erklärt, dass diese Schule so nicht mehr haltbar sein wird.

Dass Herr Landrat Hübner anlässlich einer Pressekonferenz kürzlich in der Hotelfachschule fordert, dass eine Imagekampagne für diese Berufe gestartet werden soll, mutet schon merkwürdig an. Da gehen seit sechs Jahren die Schülerzahlen im Sturzflug nach unten und jetzt erkennt man auf einmal Handlungsbedarf. Da muss schon eher die Frage gestellt werden, was wurde in den letzten Jahren getan oder warum wurde vielleicht nichts Ausreichendes getan? Die aktuell bekannten Anmeldungen für 2020 lassen einen nochmaligen Rückgang erwarten. Kann ein Schulbetrieb mit noch weniger Schülern überhaupt noch möglich sein?

Dass man in Wahlkampfzeiten dieses Thema nicht pragmatisch und ehrlich angeht, ist auch Grund dafür, dass sich unsere Bürger von Mandatsträgern immer mehr abwenden und entfernen.

Zur Verunsicherung der Bevölkerung wird dann seitens von Mitbewerbern zu suggerieren versucht, dass mit dem Antrag der Freien Wähler die anderen Berufsschulen in Pegnitz unter staatlicher Trägerschaft in ihrem Bestand gefährdet sind. Dies ist völliger Quatsch. Es geht ausschließlich nur um die im Rahmen einer freiwilligen Leistung unterhaltene Einrichtung des Landkreises, die nicht mehr angenommen wird. So versucht man unsere Bürger zu verunsichern.

Da es sich hier um das Geld der Landkreiskörper handelt, denke ich, kann dieses nicht auf diese Art und Weise verschwendet werden. Man bedenke wie wir mit dieser Summe u. a. unser Ehrenamt, die Sportvereine, die Feuerwehreinrichtungen, die kirchlichen und karitativen Organisationen oder das allgemeine Vereinswesen hätten unterstützen können.

Allein die Stadt Pegnitz, die größte Kommune im Landkreis, trägt von dieser Defizitsumme ca. 80 – 90.000,- € über die Kreiskasse. Da hätten wir nicht im Rahmen von Haushaltskonsolidierung, um Stabilisierungshilfe zu erhalten, die Unterstützung für Vereine und Organisationen wie z. B. für den Verein „Pegnitz für Kinder“ kürzen müssen. Solche Vorgänge sind leider bei vielen Gemeinden in unserem Landkreis traurigerweise zum Alltag geworden.

Aber es wäre auch für die Freie Wählergemeinschaft zu billig, nur die Schließung der Hotelfachschule zu fordern. Nein, in meinem Antrag wurde auch die mögliche Nachnutzung klar dargestellt. Diese hätte für die größte Gemeinde im Landkreis eine deutliche Aufwertung zur Folge gehabt. Das dann nicht mehr benötigte Gebäude, das sich im Besitz des Landkreises befindet und eine sehr gute Bausubstanz aufweist, wäre als Dienstleistungs-

gebäude für Landratsamtsaufgaben geradezu ideal. Für die anstehende Überlegung, einen größeren Raumbedarf für die Landratsamtsverwaltung zu schaffen und dieses Vorhaben auch im eigenen Kreisgebiet umzusetzen, wäre die Hotelfachschule ideal.

In Zeiten des milliardenschweren Ausbaus des Glasfasernetzes ist die ständige Kommunikation mit der Zentrale möglich. Dies ist bei Weltunternehmen mit Sitz rund um den Globus normaler Tagesablauf.

Mit diesem Standort könnte auch den Überlegungen Rechnung getragen werden, dass Dienstleistungen von Landkreiskörpern auch im eigenen Kreisgebiet abgerufen werden könnten. Bisher sind wir ja nur außermärkisch im Gebiet der Stadt Bayreuth ansässig.

Der Standort Pegnitz wäre zudem ideal, da dieser als Mittelzentrum und früherer Kreissitz noch immer für die Bürger um Pegnitz herum bzw. aus dem früheren Altlandkreis und jetzigen südlichen Landkreis als zentraler Anlaufort wahrgenommen wird. Unter anderem dadurch, dass sich alle weiterführenden Schulen und ein Krankenhaus in der größten Stadt des Landkreises befinden.

Die Hotelfachschule wäre als Landratsamtsaußenstelle auch durch den in der Nähe befindlichen Bahnhof, mit ausreichend erst vor wenigen Jahren geschaffenen Parkplätzen in unmittelbarer Nähe, geradezu ein idealer Standort.

Dieses Gebäude könnte wegen seiner hochwertigen Ausstattung meines Erachtens mit wenigen Mitteln zu einer solchen Außenstelle umgebaut werden, was Millioneneinsparungen an Neubauinvestitionen für den Landkreis Bayreuth und dessen zahlenden Gemeinden zur Folge hätte. Im Gebäude befinden sich auch hervorragende Aufenthaltsmöglichkeiten, die auch für Empfangs- und Ausstellungsaufgaben genutzt werden können. Das Vorhandensein einer gaststättenähnlichen hochwertigen Einrichtung zu Lehrzwecken ist für eine solche Nutzungsänderung zudem sehr dienlich. An diesem Standort könnten u. a. auch Dienstleistungen für die südliche Region des Landkreises, wie Bauabteilung oder KFZ-Zulassung, mit angeboten werden.

Dies hat dann noch eine ökologische Note durch Minimierung von Anfahrtswegen für die Bürger, Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes und trägt durch den Wegfall eines Neubaus zur geforderten Einschränkung des Flächenverbrauchs bei. Sind das nicht oberste Handlungsziele unter dem Gesichtspunkt von aktivem Klimaschutz, auch für den Landkreis Bayreuth?

Dies wäre ein Beispiel, wie man mit einem Vorgang mehrere Fliegen mit einer Klappe schlägt. Dies wären: Umwelt, erhebliche Reduzierung von laufenden Kosten, Einsparung von Investitionskosten und Bürgernähe.

Das funktioniert in anderen Landkreisen auch. Siehe Landkreis Forchheim mit den Landratsamtsstellen Forchheim und Ebermannstadt.

Im Übrigen stehen wir für eine weitere Verlagerung von Dienstleistungen, die das Landratsamt zu erbringen hat, auch in andere Standorte unseres Landkreises. Wir müssen hier nicht nur die kreisfreie Stadt Bayreuth unterstützen.



**Hans Hümmel,**  
Stadtrat, Kreisrat,  
Kreisvorsitzender und  
Kreisfraktionsvorsitzender der FWG



## Landwirtschaft in unserem Landkreis Bayreuth

von Martina Meyer-Gollwitzer

Unsere landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Bayreuth geben ein vielfältiges, gepflegtes und ordentliches Bild wieder. Leider sinkt auch hier bei uns, wie in anderen Regionen, die Zahl der Betriebe kontinuierlich.

Gerade auch der Verbraucher will eine intakte Kulturlandschaft vorfinden. Diese produzieren wir zusätzlich zu hochwertigen Lebensmitteln für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Bei Umweltprojekten wie z. B. dem Trinkwasserschutz gehen wir partnerschaftliche Kooperationen mit freiwilligen Bewirtschaftungsbeschränkungen zum Erhalt natürlicher Ressourcen ein.

Auf der anderen Seite haben wir Landwirte mittlerweile mit gesellschaftlichen Ansprüchen fertig zu werden, die oft keiner fachlichen Grundlage mehr unterliegen. In der Folge müssen wir uns gegenüber Politik, Staat, Handel, NGOs beugen. Auch polemischen, emotionalen und sachfremden Attacken sind wir zusehends vermehrt ausgesetzt.

Viele Bundestagsabgeordnete und die Bundesregierung mitsamt ihren Ministerien haben die Landwirtschaft meines Erachtens längst als Rohstofflieferanten, der nicht mehr mit realistischen Erzeugungskosten produzieren kann, in die Ecke gesteckt.

Trotz unserer sehr hohen Standards, mit denen hier im Landkreis Bayreuth produziert wird, erleben wir Landwirte ein überzogenes, gesellschaftliches Wohlstandsdenken und eine nicht reale Erwartungshaltung.

Die landwirtschaftlichen Flächen müssen in ihrer Bewirtschaftungsform der betriebswirtschaftlichen Entscheidung jedes einzelnen Betriebes schon noch in irgendeiner Form selbst überlassen bleiben, um eine gewisse Überlebensfähigkeit erhalten zu können.

Als Freie Wähler im Landkreis Bayreuth wollen wir weiterhin darauf einwirken,

dass zumindest die Kommunen bei Entscheidungen mit den Landwirten einen fairen und verantwortungsvollen Umgang beibehalten.



**Martina Meyer-Gollwitzer**  
Landwirtin, Weidenberg,  
Kreisrätin, 3. Bürgermeisterin



## Praktizierter Umwelt- und Klimaschutz

Unsere Aktivitäten in Partnerschaft mit unseren Landwirten führt zu einem nachweisbaren Umwelt- und Klimaschutz

von Karin Barwisch

**Als Bürgermeisterin von Hollfeld habe ich jetzt 18 Jahre die Entwicklung unseres Wasserversorgers gerade unter Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkten mit begleiten und gestalten dürfen. Die Stadt Hollfeld ist zweitgrößtes Verbandsmitglied im Wasserzweckverband Juragruppe, der acht Gemeinden versorgt.**

Und da darf ich Ihnen einmal darstellen, was gerade über die Kommunalpolitik für den Umweltschutz durch die partnerschaftliche Kooperation mit unseren Landwirten möglich ist. In dem zurzeit ablaufenden Umwelt- und Klimaschutz-Hype sollten wir uns deshalb nicht mit teils utopischen Theorien über mögliche Umwelt- und Klimaschutzpotentiale beschäftigen, sondern wir wollen uns den Aufgaben stellen und wirkliche Erfolge erzielen anstatt Reden zu schwingen.

Und darunter fällt, dass wir mit unserem Wasserversorger seit mehr als drei Jahrzehnten erfolgreich Umweltschutz pur betreiben.

Durch Kooperationen mit unseren Landwirten geben wir seit 1987 freiwillige Prämien in Millionenhöhe für Maßnahmen, die weit über die fachrechtlichen Bestimmungen hinausgehen. So gibt es zum Beispiel auf den leichten Böden umso höhere Prämien, je geringer der Restnitratgehalt im Boden ist.

Durch ein einzigartiges bayerisches Pilotprojekt mit dem Anbau von 100 ha Sylphie (siehe Abbildung oben), das unser Wasserversorger unter Mitwirkung und Unterstützung zweier Staatsminister, von Regierungspolitikern sowie von Frau Mdl. Brendel-Fischer ins Leben gerufen hat und das mittlerweile umgesetzt wurde, konnte gerade die Bodenerosion minimiert werden.

Weiter bezahlen wir unseren Landwirten den Samen zum Säen für einen Zwischenfruchtanbau von mehreren

hundert Hektar im Jurakarst und übernehmen die Kosten für Beratungsleistungen durch Fachbüros an unsere Landwirte.

Wir haben im Ergebnis durch Nitratabsorbierung und Erosionsminimierung hervorragende Erfolge erzielt, gerade auf den geringen Überdeckungen des fränkischen Karstes. Für unser Wasser aus den beiden größten Trinkwasservorkommen Nordbayerns, der Veldensteiner und der Hollfelder Mulde ist keinerlei Aufbereitung erforderlich. Es ist ein reines Naturprodukt!

Dieses Ergebnis ist nur durch das engagierte, partnerschaftliche, letztlich umweltschutzdienliche Mitwirken unserer Landwirte möglich gewesen. So gilt jedem einzelnen Landwirt, jeder einzelnen Landwirtin ein großer Dank für diese erbrachte Leistung zum Erhalt natürlicher Ressourcen.

Das ist für uns Kommunalpolitiker Machen und aktives Handeln zur Erzielung wirksamer Ergebnisse!

**Modernste Zähler- und Fernwirktechnik führt zu erheblichen CO<sub>2</sub>-Reduzierungen.**

Durch den Einbau von elektronischen Funkwasserzählern, die wir seit sieben Jahren als einer der ersten in Bayern installieren, können wir über unsere hochmoderne Fernwirktechnik den unterjährigen Verbrauch unserer Kunden durch Ablesung der 24-Stunden-Abgabe abgleichen. Bei diesem Ablesevorgang können wir feststellen, ob in diesem Versorgungsbereich „Rund um die Uhr Verbräuche“ zu registrieren sind.

Weiter können wir mit unserer Fernwirktechnik feststellen, ob wir eine Leckage in unserem Versorgungssystem vor dem elektronischen Hauszähler haben oder ob Leckagen in den Hausinstallationen der Verbraucher nach der Zählereinrichtung Ursache

für den über die Fernwirktechnik angezeigten Mehrwasserbedarf in dem jeweiligen Bezirk sind.

Über 10 % aller Haushalte in Deutschland haben einen „Rund-um-die-Uhr-Verbrauch“ aufgrund einer fehlerhaften und/oder defekten Hausinstallation. Das könnte z. B. ein defektes Überdruckventil der Heizungsanlage oder ein defekter Spülkasten der Toilette sein.

Aufgrund dieser Leckagen sind Mehrverbräuche in mehreren hundert m<sup>3</sup> pro Jahr für einen einzelnen Verbraucher keine Seltenheit – ja sogar die Regel!

Gerade der Verbraucher kann diesen Fehler jetzt umgehend und unterjährig feststellen, da dies in Klarschrift auf dem elektronischen Wasserzähler am Display steht. Somit gehört ein unerkannter Mehrverbrauch durch unserer Zähler der Vergangenheit an.

Hierbei spart der Verbraucher bares Geld und gleichzeitig schonen er und wir die Ressource „Trinkwasser“ und sparen eine Menge Pumpstrom, was zu einer nicht unerheblichen Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes führt.

Insgesamt ist es dadurch gelungen, mit diesen zukunftsorientierten Maßnahmen – modernste Fernwirktechnik über ein eigenes Übertragungsnetz und Einbau von funkauslesbaren Ultraschallzählern – die Wasserverluste auf einen Spitzenwert in ganz Bayern zu reduzieren.

Aufgrund der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband angeführten „normalen“ Verlustgrößen im Vergleich zu unserem tatsächlich erzielten Spitzenergebnis ist es wahrscheinlich gelungen, eine Ressourcenschonung von ca. 140 – 200.000 m<sup>3</sup> reinsten Trinkwassers zu erzielen. Hierfür hätten wir ca. 130 – 190.000 kWh Strom ein-



*Funkwasserzähler leisten einen beachtlichen Beitrag zum Klimaschutz.*

setzen müssen. Dies wäre eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes von ca. 60 – 90 Tonnen.

Das ist doch ein beachtlicher, aktiver und sichtbarer Klimaschutz.

Wollten doch gerade die Grünen mit ihrem Gesetzesvorschlag im bayerischen Landtag beinahe unüberbrückbare Hürden für den Einbau dieser Funkzähler schaffen. Dieser ist Gott sei Dank im Namen des Klimas nicht angenommen worden.

Abschließend kann ich nur nochmals anführen: Wir machen und tun etwas für unseren Umwelt- und Klimaschutz. Wir haben uns darum schon immer bemüht und dabei auch nachweisbare Ergebnisse erzielt.



**Karin Barwisch,**  
Bürgermeisterin von Hollfeld,  
Verbandsrätin der JURAGRUPPE

# Herausforderungen der Tourismusregionen im Landkreis Bayreuth

Erfolgreicher Tourismus braucht unternehmerisches Denken und Handeln

von Stefan Frühbeißer

**Wenn von touristischen Projekten im Landkreis Bayreuth gesprochen wird, denkt die Öffentlichkeit meist an defizitäre und kostenintensive Einrichtungen, die es nach vorherrschender politischer Meinung als regionale Wirtschaftsförderung offensichtlich um jeden Preis zu erhalten gilt.**

Unbestritten stellt der Tourismus im Fichtelgebirge und in der Fränkischen Schweiz einen Wirtschaftszweig dar,



der ausgehend von der Beliebtheit der Landschaft und des Erholungswertes ein noch viel größeres Entwicklungspotential in sich birgt.

Im Vergleich zu anderen Tourismusregionen mit ähnlichen Voraussetzungen, liegen unser Fichtelgebirge und die Fränkische Schweiz jedoch weit hinter dem, was möglich wäre. So wird intensiv diskutiert, welche Investitionen und Projekte tatsächlich den Anforderungen einer weitblickenden Tourismusstrategie gerecht werden würden.

Ein Zweckverband Therme Obernsees oder ein Zweckverband zur Förderung des Wintersports erkennt in weiterer Planung als heilbringendes Mittel offensichtlich fast ausschließlich immer weitere Investitionen in schwindelerregender Höhe, die dann maßgeblich



durch eigene Mittel – besser gesagt durch Gelder von ohnehin schon arg gebeutelten Gemeinden des Landkreises – über die Kreisumlage finanziert werden müssen.

Nein! Hierbei geht es nicht darum, dass bestimmte Gemeinden etwa auf Kosten anderer einen großen oder größeren Vorteil am Angebot touristischer Einrichtungen genießen dürfen. Es geht hier eher um Fragen, wie:

Wer entscheidet darüber, welche Trends und Entwicklungen am schwierigen, weil wettbewerbsintensiven Markt verfolgt werden?

Welchen Nutzen hat es, immer wieder mehr Geld in hochdefizitäre Einrichtungen oder besser gesagt auch in fragwürdige Führungsstrukturen zu geben?

Welche Rahmenbedingungen und Gründe sind es eigentlich, weshalb hier und da Gäste ausbleiben und man den einst starken Urlaubsorten den Rücken kehrt?



Wie können Konzepte zur umweltgerechten und umweltschonenden Freizeitgestaltung erfolgreich platziert werden?

Wie soll immer mehr Frequenz an touristischen Hotspots, wie sollen immer mehr Transportkapazitäten, wie soll immer mehr Verkehr mit den übrigen Herausforderungen eines nachhaltigen Tourismus in Einklang gebracht werden?

Welche sonstigen Einflussfaktoren sind es, die unser Freizeitangebot beeinflussen?

Nun wäre es berechtigt und gerecht, dass entsprechend der Regelungen

in den gesetzlichen Grundlagen für Zweckverbände anteilig tatsächlich auch so viele Vertreter des Kreistages stimmberechtigt sitzen würden, wie es den Kostenanteilen entspräche. Doch dem ist eben nicht so! Vielmehr entscheidet vorwiegend die Interessengruppe, vor deren Haustür nicht zuletzt der finanzielle Vorteil liegt.



Es geht aber im Hinblick auf erfolgreiches touristisches Handeln vielmehr um einen anderen Aspekt – und das bei allem Respekt gegenüber ehrenamtlichen Kommunalpolitikern – nämlich:

Sind wir alle tatsächlich sowohl fachlich als auch neutral in der Lage, die mannigfaltigen Einflüsse des Tourismusmarktes immer rechtzeitig und richtig zu erkennen und dann auch noch zeitnah die richtigen Weichen im Interesse des gesamten Landkreises zu stellen?

Ist es überhaupt rechtens, dass der Landkreis so einseitig in bestimmte Einrichtungen investiert?

Es scheint bisweilen so, als gelte das Motto – „... geben wir Geld rein, wird's schon helfen. Pumpen wir noch mehr rein, wird's wohl mehr helfen ...“

Schon vor Jahren wurde gefordert, die Kräfte im Tourismus konsequent zu bündeln und beispielsweise die Organisationsstrukturen zu straffen. Arbeitsgruppen und Regionalmanagement machten sich ans Werk, ohne dass bis heute überhaupt ein spürbarer Ansatz aus den zahlreichen Vorschlägen in die Umsetzung gebracht worden wäre.

Eine Zusammenlegung von touristischen Einrichtungen in gemeinsame Trägerschaftsstrukturen wurde damit abgetan, dass man ja schließlich die

Organisation eines Museums nicht mit der eines Schwimmbads führen könne. Das war ja auch nicht vorgeschlagen worden; sondern beispielsweise Museen im Landkreis unter einer strategischen Organisation, Anlegenheiten von Schwimmbädern unter einer einheitlichen Struktur.

Der Personaleinsatz von Fachkräften wird in einzelnen Bädern immer mehr zur unlösbaren Aufgabe. Wie viel einfacher wäre es, im Winter wie im Sommer auf einen gemeinsamen Mitarbeiterpool von Fachleuten zugreifen zu können?

Wie viel wirtschaftlicher könnte es sein, Einkauf, Materialdisposition, Ausschreibungen, Wartungsverträge, effizienter Einsatz von Fachkräften, usw. gemeinsam durchzuführen? Ein Handeln, das in der Wirtschaft als selbstverständliches Mittel zur Kostenreduzierung gilt, könnte hier schon ansatzweise Verbesserungen bringen.

Sind damit die weiteren Herausforderungen im Gastgewerbe gelöst? Wirtshaussterben? Personalmangel? Investitionsstau in den Betrieben? Betriebsnachfolge? Fehlende Bettenkapazitäten? Modernisierung? Digitalisierung? ... und nicht zuletzt die überbordende Bürokratie mit einem – man möchte schon sagen – Kontrollwahn!

Ein mögliches Erfolgsrezept ist, gemeinsam mit touristischen Leistungsanbietern sowie mit Investoren und professionellen Betreibern, zeitnah zu agieren.



Wie das gehen soll? Die Pottensteiner Erlebnismeile mit den zahlreichen Freizeiteinrichtungen wie Golfanlagen, Sommerrodelbahn und Skywalk, E-Fun-Park, Kletterwald, Soccerpark usw. wird dominiert von

privaten Investoren und Betreibern, die schon aus ureigenem unternehmerischen Denken und Handeln von Saison zu Saison motiviert sind und eigenverantwortlich agieren. Hier lähmen nicht langwierige politische Gremiumsdebatten oder unprofessionelle Meinungsfindung. Hier wird dort investiert, wo auch Erfolg absehbar ist. Hier werden nicht Defizite in unermesslicher Höhe von vornherein in Kauf genommen. Warum sollte nicht auch ein Zweckverband, das Heft unternehmerischen Handelns in private Hände legen, wie übrigens dann auch das Risiko.



Nun mag es Beschwichtigungen geben, dass man doch keine Investoren finden würde oder man vielleicht gar dieses politische Spielfeld ungern anderen überlassen möchte. Tatsächlich ist Tourismus ein Wirtschaftszweig im knallharten Wettbewerb. Tatsache ist es, dass durchaus unternehmerisches Interesse und Investitionsbereitschaft am Ochsenkopf besteht. Nicht ohne Grund wird daher schon seit geraumer Zeit von einer begrenzten Anzahl aus dem Kreistag ein Umdenken gefordert. Aber nicht deshalb, weil etwa die zwingende Notwendigkeit strukturfördernder Maßnahmen für den gesamten Landkreis und insbesondere für das Fichtelgebirge nicht erkannt worden wäre.

Im Gegenteil:

- Da es sich beim Landkreis Bayreuth um einen äußerst strukturschwachen Raum Bayerns handelt,
- da es sich um eine Region handelt, die von Abwanderung arg betroffen ist,
- da der Tourismus hier einen wesentlichen Standortfaktor bildet,
- da die Gemeinden und der Landkreis Bayreuth finanziell nicht aus eigener Kraft dauerhaft derartige Einrichtungen stemmen können...

Genau deshalb wäre unter dem Verfassungsgrundsatz zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Bayern ein spürbares und dringendes Handeln des Freistaates Bayern überfällig, wie es etwa am Beispiel Riedbergerhorn in nachhaltiger Weise praktiziert worden ist.

Um der Zukunftsaufgabe für unsere Tourismusregionen gerecht zu werden, bedarf es größerer Anstrengungen von allen Beteiligten, wie beispielsweise

- der Nutzung privater Investitionsbereitschaft unterstützt von bereits vorhandenen, aber verbesserungswürdigen Fördermöglichkeiten
- einer breit angelegten Optimierung der Rahmenbedingungen für gastronomische Betriebe mit Abbau bürokratischer Hemmnisse und flexibler arbeitsrechtlicher Möglichkeiten
- professioneller Organisationsstrukturen und entsprechendes Handeln
- einer Bewusstseinsinitiative in der gesamten Bevölkerung, einheimisches Angebot zu nutzen, sowie
- einer strukturpolitisch signifikanten Unterstützung durch den Freistaat Bayern



**Stefan Frühbeißer,**  
1. Bürgermeister von Pottenstein,  
Kreisrat, weiterer Stv.  
des Bezirktagspräsidenten,  
Weiterer Stellv. des Landrates



## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
FWG Kreisverband Bayreuth  
**V.i.S.d.P. und Redaktion:**  
Hans Hümmer, Trockau,  
Höhenweg 10  
**Gestaltung/Layout:**  
www.andy-conrad.de  
**Herstellung/Druck:**  
Nordbayerischer Kurier  
www.kurier-druck.de

## FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT LANDKREIS BAYREUTH



*Wir setzen uns ein  
für die Region!*



**LISTE 7 – DIE BÜRGERLICHE MITTE**

**Starke Kommunen**

**Starker Landkreis**

**Starke Heimat**